



Stadtratssitzung

Donnerstag, 19. Oktober 2017, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2017 (Protokoll Nr. 15 vom 31.08.2017)	2017.SR.000003
2. Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU): Ersatzwahl	2016.SR.000276
3. Gesundheitsdienst: Beschaffung elektronische Akte für den schulärztlichen Dienst; Investitions- und Verpflichtungskredit (SBK: Patzen / BSS: Teuscher) <i>verschoben vom 21.09.2017</i>	2016.BSS.000062
4. Leistungsverträge mit der leolea Stadt Bern GmbH im Bereich Tagesstätten (2017 - 2019) und Tagespflege (2017 - 2021); zwei Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz (SBK: Rai / BSS: Teuscher) <i>verschoben vom 21.09.2017</i>	2016.BSS.000072
5. Dringliche Interfraktionelle Motion SP/JUSO, AL/GPB-DA/PdA (Katharina Altas, SP/Christa Ammann, AL): Kidswest auf solide Basis stellen (BSS: Teuscher)	2017.SR.000162
6. Dringliche interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!, SVP (Matthias Stürmer, EVP/Danielle Cesarov-Zaugg, GFL/Katharina Gallizzi, GB/Daniel Lehmann, SVP): Nachhaltigkeit in der neuen Digital-Strategie der Stadt Bern (FPI: Aebersold)	2017.SR.000161
7. Auslagerung der Drucksachenproduktion bei Logistik Bern; Verpflichtungskredit (FSU: Gaudy / FPI: Aebersold)	2016.FPI.000046
8. Einführung eines öffentlichen Veloverleihsystems für die Stadt Bern; Realisierungskredit (Investitions- und Verpflichtungskredit) (PVS: Sutter / TVS: Wyss)	2014.TVS.000217
9. Velo-Kampagne; Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr (RFFV) (PVS: Freiburghaus / TVS: Wyss)	2017.TVS.000151
10. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Gleichwertige Förderung von Fuss- und Veloverkehr: Fussgänger-Offensive; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 31.08.2017</i>	2015.SR.000033
11. Motion Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Isabelle Heer, BDP): Inklusion konkret: Pilotprojekt „Mobilitätshilfen“ im Stadtzentrum für mobilitätseingeschränkte Personen realisieren; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 31.08.2017</i>	2015.SR.000135

12. Motion Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Inklusion konkret: Pilotprojekt „Mobilitätshilfen“ für mobilitätseingeschränkte Personen auf einem grossen städtischen Friedhof realisieren; *Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht* (TVS: Wyss) *verschoben vom 31.08.2017* 2015.SR.000136
13. Motion Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Martin Schneider, BDP): Fördermassnahmen für mehr Elektromobilität in Bern; *Ablehnung/Annahme als Postulat Punkt 2 und 3* (TVS: Wyss) *verschoben vom 31.08.2017* 2015.SR.000137
14. Motion Mess Barry (parteilos) und Daniel Egloff (PdA): Regelmässige Sperrgutabholung; *Ablehnung/Annahme als Postulat* (TVS: Wyss) 2015.SR.000161
15. Motion Fraktion SP (Michael Sutter/Ingrid Kissling-Näf, SP): Harmonisierung der Parkgebühren in der Berner Altstadt; *Ablehnung/Annahme als Postulat* (TVS: Wyss) 2015.SR.000201
16. Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Besserer Rechtsschutz für Bäume; *Ablehnung* (TVS: Wyss) 2015.SR.000308
17. Motion Fraktion SVP (Manfred Blaser/Roland Jakob, SVP): Verkehrssicherheit im Schul- und Kindergartenumfeld an der Bümplizstrasse fördern!; *Ablehnung/Annahme als Postulat Punkt 1, 2 und 5/Prüfungsbericht Punkt 2* (TVS: Wyss) 2015.SR.000274
18. Postulat Fraktion GB/JA! (Leena Schmitter, GB): Globale Verantwortung für Menschenrechte ernst nehmen: Schützenmatte wird Luciano-Romero-Platz!; *Ablehnung* (TVS: Wyss) 2015.SR.000264

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 18	927
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	930
Mitteilungen des Vorsitzenden.....	931
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2017 (Protokoll Nr. 15 vom 31.08.2017)	931
2 Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU): Ersatzwahl.....	931
3 Gesundheitsdienst: Beschaffung elektronische Akte für den schulärztlichen Dienst; Investitions- und Verpflichtungskredit.....	931
4 Leistungsverträge mit der leolea Stadt Bern GmbH im Bereich Tagesstätten (2017-2019) und Tagespflege (2017-2021); zwei Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz	935
5 Dringliche Interfraktionelle Motion SP/JUSO, AL/GPB-DA/PdA (Katharina Altas, SP/Christa Ammann, AL): Kidswest auf solide Basis stellen.....	937
6 Dringliche interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!, SVP (Matthias Stürmer, EVP/Danielle Cesarov-Zaugg, GFL/Katharina Gallizzi, GB/Daniel Lehmann, SVP): Nachhaltigkeit in der neuen Digital-Strategie der Stadt Bern	940
7 Auslagerung der Drucksachenproduktion bei Logistik Bern; Verpflichtungskredit	944
8 Einführung eines öffentlichen Veloverleihsystems für die Stadt Bern; Realisierungskredit (Investitions- und Verpflichtungskredit).....	947
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.25 Uhr	956

8	Fortsetzung: Einführung eines öffentlichen Veloverleihsystems für die Stadt Bern; Realisierungskredit (Investitions- und Verpflichtungskredit)	957
	Traktandenliste	976
	Eingänge.....	977

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Christoph Zimmerli

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Franziska Grossenbacher	Halua Pinto de Magalhães
Timur Akçasayar	Lukas Gutzwiller	Tabea Rai
Katharina Altas	Erich Hess	Rahel Ruch
Ruth Altmann	Brigitte Hilty Haller	Kurt Rüegsegger
Christa Ammann	Stefan Hofer	Sandra Ryser
Ursina Anderegg	Roland Iseli	Marianne Schild
Thomas Berger	Ueli Jaisli	Leena Schmitter
Henri-Charles Beuchat	Bettina Jans-Troxler	Zora Schneider
Regula Bühlmann	Dannie Jost	Edith Siegenthaler
Michael Burkard	Nadja Kehrl-Feldmann	Lena Sorg
Danielle Cesarov-Zaugg	Ladina Kirchen	Matthias Stürmer
Yasemin Cevik	Fuat Köçer	Bettina Stüssi
Michael Daphinoff	Eva Krattiger	Michael Sutter
Milena Daphinoff	Martin Krebs	Luzius Theiler
Matthias Egli	Marieke Kruit	Regula Tschanz
Bernhard Eicher	Maurice Lindgren	Johannes Wartenweiler
Vivianne Esseiva	Peter Marbet	Janine Wicki
Alexander Feuz	Patrizia Mordini	Manuel C. Widmer
Barbara Freiburghaus	Barbara Nyffeler	Marcel Wüthrich
Rudolf Friedli	Seraina Patzen	Patrik Wyss
Katharina Gallizzi	Stéphanie Penher	Patrick Zillig
Claude Grosjean		

Entschuldigt

Peter Ammann	Tamara Funciello	Daniel Lehmann
Lea Bill	Lionel Gaudy	Lukas Meier
Rithy Chheng	Ingrid Kissling-Näf	Melanie Mettler
Claudine Esseiva	Philip Kohli	Alexandra Thalhammer
Benno Frauchiger	Nora Krummen	Christophe Weder

Vertretung Gemeinderat

Michael Aebersold FPI	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
-----------------------	------------------------	-----------------

Entschuldigt

Alec von Graffenried PRD	Reto Nause SUE
--------------------------	----------------

Ratssekretariat

Jacqueline Cappis, Stv. Ratssekretärin
Christine Gygax, Protokoll

Nik Schnyder, Ratsweibel
Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsident *Christoph Zimmerli*: Bevor wir mit der Sitzung starten, möchte ich noch einige Hinweise geben: Am 24. Oktober 2017 findet der gemeinsame Abend mit dem Parlament von Köniz statt. Wer sich noch nicht angemeldet hat, kann dies beim Ratssekretariat noch tun. Es wird eine interessante Veranstaltung werden. Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass Sie eine Einladung erhalten haben zur Besichtigung der Alpabern AG mit Präsentation des Pilotversuchs Farbsack-Trennsystem am 2. November 2017 am Abend. Auch da bitte ich um Anmeldung.

2017.SR.000003

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2017 (Protokoll Nr. 15 vom 31.08.2017)

Der Stadtrat genehmigt Protokoll Nr. 15 vom 31.08.2017.

2016.SR.000276

2 Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU): Ersatzwahl

Der Stadtrat wählt für die zurückgetretene Lena Sorg die von der Fraktion SP/JUSO nominierte Ladina Kirchen (SP) als Mitglied in die Kommission FSU.

2016.BSS.000062

3 Gesundheitsdienst: Beschaffung elektronische Akte für den schulärztlichen Dienst; Investitions- und Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die elektronische Akte für den schulärztlichen Dienst einen Kredit von Fr. 242 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto I3700001 (Kostenstelle 370500).
2. Der Stadtrat genehmigt für den Betrieb der neuen Software den Verpflichtungskredit von Fr. 444 800.00 mit einer Laufzeit von 5 Jahren (ab Inbetriebnahme) zulasten des Globalbudgets des Gesundheitsdiensts.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 24. Mai 2017

Sprecherin SBK *Seraina Patzen* (JA!): Es geht um die Beschaffung einer elektronischen Akte für den schulärztlichen Dienst, also um einen Investitionskredit von 242 000 Franken und um einen Verpflichtungskredit über fünf Jahre für den Betrieb der elektronischen Akte von 444 800 Franken zulasten des Gesundheitsdiensts. Zuerst möchte ich mich zum Auftrag des schulärztlichen Diensts äussern: Dieser führt in der Laufbahn eines Schülers oder einer Schü-

lerin vier Untersuchungen durch. Dabei werden verschiedene kinderärztliche Abklärungen vorgenommen wie beispielsweise das Testen des Seh- und Hörvermögens. Aus diesen Abklärungen entstehen statistische Berichte wie beispielsweise der Kinder- und Jugendgesundheitsbericht. Der Gesundheitsdienst führt jährlich etwa 3000 Untersuchungen, 2000 Impfungen und 500 längere Beratungen durch. Die rechtliche Grundlage für die Arbeit des schulärztlichen Diensts ist die schulärztliche Verordnung des Kantons Bern.

Heute werden alle Ergebnisse dieser Untersuchungen auf Papier erfasst und die statistischen Daten werden von diesen handschriftlich erfassten Dokumenten eingelesen. Dies ist mit viel Aufwand verbunden. Zudem hat der schulärztliche Dienst keinen Zugriff auf aktuelle Stammdaten der Schülerinnen und Schülern. Name, Klasse, Adresse etc. müssen laufend abgeklärt werden. Das ist sehr mühsam, weil viele Kinder oft umziehen und es auch Namenswechsel gibt und so gehen immer wieder Akten verloren. Deshalb möchte der Gesundheitsdienst eine Praxissoftware beschaffen, die sogenannte elektronische Akte. Untersuchungsergebnisse können damit elektronisch erfasst und verwaltet werden. Die Hoffnung besteht, dass mit einer elektronischen Akte der administrative Aufwand verkleinert werden könnte: Insbesondere würde die elektronische Akte an SCOLARIS, an die Schülerdatenbank, angebunden, und so könnten die Stammdaten der Schülerinnen und Schüler stets abgerufen werden. Dies wäre um einiges einfacher und der administrative Aufwand für Verrechnungen, Einladungen etc. wäre geringer. Zudem würde die elektronische Akte den Anschluss an die eHealth-Strategie des Bundes garantieren. Dabei geht es beispielsweise um das elektronische Patientendossier oder die elektronische Impfkarte. Die Umsetzung dieser Möglichkeiten ist heute noch nicht vorgesehen, das System wäre aber anschlussfähig.

Zur Ausschreibung und zu den Kosten: Es gibt keine standardisierte Software für diese Bedürfnisse, beispielsweise für statistische Erhebungen, da sie sehr spezifisch sind. Es war auch keine Kooperation mit anderen Städten möglich, weil der Projektstand jeweils sehr unterschiedlich ist, was in der Kommission zwar bedauert, aber als nachvollziehbar betrachtet wurde. Es wurde eine offene Ausschreibung durchgeführt. Sechs Angebote sind eingegangen. Den Zuschlag hat die Post CH AG mit dem Subunternehmen Helmedica AG erhalten.

Dann möchte ich noch einige Worte zum Datenschutz anfügen. Wie alle gesehen haben, wurden noch zusätzliche Informationen zum Datenschutz verteilt. Die Kommission war der Ansicht, dass bei einem Geschäft, bei dem es um derart heikle und sensible Daten geht, einige Standardsätze im Vortrag nicht ausreichen. Deshalb haben wir uns entschieden, die Informationen, die der Kommission vorlagen und die vom Informatik- sowie vom Gesundheitsdienst zusammengestellt worden waren, allen zukommen zu lassen. Sie zeigen, dass der Datenschutz in diesem Geschäft wichtig ist und ihm viel Aufmerksamkeit geschenkt wurde, auch wenn das aus dem Vortrag nicht ersichtlich ist. In der Diskussion mit der Verwaltung und mit den zusätzlichen Informationen konnten für die SBK die offenen Fragen zum Datenschutz geklärt werden. So hat die Verwaltung die Fragen nach der Zugriffsberechtigung, der Datenspeicherung und -übertragung und dem Einbezug der Datenschützerin in den Prozess aus Sicht der Kommission zufriedenstellend beantwortet. Die SBK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 26. Juni 2017 behandelt und empfiehlt einstimmig, dem Investitionskredit und dem Verpflichtungskredit für die elektronische Akte zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Seraina Patzen (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: Für die GB/JA!-Fraktion ist der Bedarf nach einer elektronischen Akte für den schulärztlichen Dienst unbestritten und wir stimmen den Krediten selbstverständlich zu. Trotzdem möchte ich noch kurz ein paar weiterführende Gedanken anfügen: Mit dieser Umstellung wird der Gesundheitsdienst auch anschlussfähig an die eHealth-Strategie des Bundes. Die Einführung eines obligatorischen elektronischen Pati-

entendossiers ist absehbar. Dass der Gesundheitsdienst heute mit der Einführung einer Praxissoftware ein anschlussfähiges System auswählt, ergibt aus kostentechnischen Gründen Sinn. Nichtsdestotrotz gilt es für uns, die eHealth Strategie des Bundes kritisch im Auge zu behalten. Schliesslich geht es hier um Daten, an denen Versicherungen oder die Pharmaindustrie ein riesiges Interesse haben und mit denen viel Geld gemacht werden könnte. Hier ist ein starkes Lobbying für den Datenschutz unabdingbar und die Stadt Bern soll genau hinschauen, was in Zukunft mit den Daten ihrer Patientinnen und Patienten geschieht.

Katharina Altas (SP) für die Fraktion (SP/JUSO): Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Investitionskredit und Verpflichtungskredit zustimmen. Wir können gut nachvollziehen, dass in Zeiten der zunehmenden Digitalisierung auch der schulärztliche Dienst die Papierdossiers abschaffen möchte. Die Erfassung der schulärztlichen Untersuchung zu digitalisieren, vereinfacht das Prozedere, birgt aber auch Risiken. Die digitalen Gesundheitsakten der Schulkinder dürfen nicht in falsche Hände geraten. Deshalb muss klar definiert werden, wer zugangsberechtigt ist. Noch ist der Mensch nicht gläsern geworden. Wir geben zwar im Netz viel preis, aber wenn gewisse Informationen in die falschen Hände geraten, kann dies verheerende Folgen haben. Auch in der eHealth-Strategie des Bundes werden die Zugriffsrechte auf Patientendossiers definiert. Trotzdem muss dies immer wieder kritisch hinterfragt werden, weil es äusserst sensible Daten sind und Interessen von verschiedenen Seiten daran bestehen. Wir erwarten deswegen vom Gesundheits- und Informatikdienst der Stadt Bern, dass er sehr sorgfältig mit den Daten der Schülerakten umgeht. Der Kommissionssprecherin sei gedankt, dass sie veranlasst hat, allen Stadträtinnen und Stadträten die ergänzenden Datenschutzinformationen zukommen zu lassen.

Matthias Egli (GLP) für die GLP/JGLP-Fraktion: Die GLP/JGLP-Fraktion begrüsst die Einführung der elektronischen Akte für den schulärztlichen Dienst. Es ist ein weiterer Schritt in Richtung Modernisierung der Verwaltung, bei der die Digitalisierung zum Nutzen der Direktbetroffenen eingesetzt wird. Die Direktbetroffenen sind einerseits die Mitarbeitenden, aber insbesondere die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern; durch diese Akte kann die Behandlungsqualität verbessert werden, die Kommunikation mit den Eltern wird vereinfacht und Fehler in der Verarbeitung verringert. Wir können diesem System und der Evolution nur zustimmen. Auch bezüglich Datenschutz kann ich die Argumente meiner Vorrednerinnen unterstützen. Zudem bedanke ich mich für die Unterlagen der Kommission. Bei der Betrachtung des vorliegenden Geschäfts bemängelt die GLP/JGLP-Fraktion allerdings einen Punkt in der Argumentation zur Wirtschaftlichkeit. Ich zitiere aus dem Vortrag: „Der administrative Aufwand im Umfeld der schulärztlichen Arbeit wird reduziert, die Ärztinnen, Ärzte und Praxisassistentinnen können sich vermehrt auf ihre medizinisch-fachliche Arbeit fokussieren.“ Für einmal gibt es Potential, um Effizienz auszuschöpfen und Kosten zu senken. Aber man findet nirgends irgendeine Ambition, das Potential zu nutzen, sprich: vielleicht auch einmal auf Stellenausbau zu verzichten, im Gegenteil: Im Budget haben wir Stellen bewilligt – in diesem Zusammenhang mit einer sehr vagen Begründung. Das heisst konkret: Die Stadt Bern gibt Geld aus für bessere, effizientere, nützlichere Systeme und gleichzeitig baut sie auf Kosten der Steuerzahlenden Stellen aus. Wir wünschen uns bei künftigen Geschäften mehr Transparenz, was die gesamtheitliche Betrachtung der Einführung von Systemen anbelangt und auch einmal den Mut, die höhere Effizienz, wie sie die elektronische Patientenakte mit sich bringt, zu nutzen. Dennoch ändert dies an der Beschaffung der elektronischen Akte selbstverständlich nichts. Die GLP/JGLP-Fraktion wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Brigitte Hilty Haller (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion begrüsst die Anschaffung der elektronischen Aktenablage für den schulärztlichen Dienst vollumfänglich. Auch

uns ist es ein grosses Anliegen, dass man dem Datenschutz genügend Gewicht beimisst. Uns hat ein wenig erstaunt, dass dies nicht von Beginn weg bedacht wurde. Nun hat man dort einen Effort gemacht; bei derart sensiblen Daten, die gesammelt und weitergereicht werden, ist es wichtig, dass man dem Datenschutz eine grosse Beachtung beimisst und zu den Daten Sorge trägt.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich kann mich kurz halten, da die Kommissionssprecherin das Geschäft sehr gut vorgestellt hat. Ich gehe auf die beiden Punkte Datenschutz und Kosten-einsparung ein. Zum Datenschutz: Ich bin sehr froh, dass auch der Stadtrat dem Datenschutz in diesem Gebiet einen hohen Stellenwert beimisst. Dass dieser erst am Schluss einbezogen worden sei, ist falsch. Denn der Gesundheitsdienst hat bereits am 1. Juni 2016, dem Start dieses Projekts, mit dem damaligen Datenschützer der Stadt Bern Kontakt aufgenommen und das Vorgehen festgelegt, wie man mit diesen sensiblen Daten umgehen muss und wie man ihn einbeziehen soll. Das haben wir so umgesetzt. Der neuen Datenschützerin wurde nun nicht alles weitergeleitet. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat bei diesen Fragen mehr Angaben will als dies mit dem Datenschützer vereinbart wurde. Sie haben die Unterlagen erhalten und es fanden weitere Gespräche statt. Es herrscht Konsens, auch bei den Personen des Gesundheitsdiensts. Es sind sehr sensible Daten, mit denen sorgsam umgegangen werden muss. In meiner Direktion geht es bei allen Informatikprojekten um solche Daten. Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt das Nachfolgeprojekt von KISS – die Software für den Sozialdienst – vorlegen. Dort gibt es auch sehr sensible Daten; unsere Direktion ist es gewohnt, sorgfältig damit umzugehen.

Ich komme zum Punkt der Kosteneinsparungen: Ich verstehe gut, dass man sich Kosteneinsparungen erhofft und bin auch der Meinung, dass solche Informatikprojekte Kosteneinsparungen bringen müssen. Aber ich muss ehrlich sagen, dass mir weder von der Stadtverwaltung noch von andernorts ein Informatikprojekt bekannt ist, bei dem die Höhe der Einsparungen beziffert werden konnte. Wir haben in unserer Direktion gewisse Vorstellungen, welche Einsparungen das vorliegende Geschäft bringen könnte. Ich möchte sie hier nicht erwähnen, denn würden wir sie aus irgendwelchen Gründen nicht erreichen, möchten wir nicht daran gemessen werden. Mir ist aber klar: Wenn Informatikprojekte eingeführt werden mit dem Argument der höheren Effizienz, muss man auch dafür schauen, dass diese erreicht wird. Ich erinnere an die steigenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern. Wir müssen mit denselben Ressourcen mehr Kinder behandeln. Deshalb können die Kosten vielleicht nicht gesenkt werden. Aber ich teile das Anliegen, kritisch zu bleiben und dafür zu sorgen, dass die Effizienz steigt, damit sich diese finanziell auswirkt. Ich freue mich, dass Sie hinter diesem Geschäft stehen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Investitionskredit von Fr. 242 000.00 zu (58 Ja, 0 Nein).
Abst.Nr. 007
2. Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit von Fr. 444 800.00 zu (58 Ja, 0 Nein).
Abst.Nr. 008

2016.BSS.000072

4 Leistungsverträge mit der leolea Stadt Bern GmbH im Bereich Tagesstätten (2017-2019) und Tagespflege (2017-2021); zwei Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den zwei Leistungsverträgen mit der leolea Stadt Bern GmbH und bewilligt dafür die folgenden Verpflichtungskredite:
 - 1.1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die leolea Stadt Bern GmbH gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2017-2019 betreffend die Leistungen der Tagesstätten Villa Tagi erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 747 574.40.
 - 1.2. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die leolea Stadt Bern GmbH gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2017-2021 betreffend die Leistungen für die familienergänzende Tagesbetreuung von Kindern im Bereich der Tagespflege erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 5 270 000.00.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
Bern, 14. Juni 2017

Sprecherin SBK *Tabea Rai* (AL): Der Gemeinderat beantragt zwei Verpflichtungskredite für die Finanzierung der beiden Leistungsverträge mit der leolea Stadt Bern GmbH. Die Stadt Bern schliesst mit der leolea Stadt Bern seit 2003 jährlich Leistungsverträge ab. Seit dem 1. Januar 2014 bilden das Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie die Verordnung vom 6. November 2013 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen die städtischen Rechtsgrundlagen für den Abschluss dieser Leistungsverträge.

Zu den einzelnen Leistungsverträgen: a) zum Leistungsvertrag betreffend die Leistungen der Tagesstätte für Schulkinder Villa Tagi 2017–2019: Für die Betreuung in einem sozialpädagogischen Setting sind die Aufnahmekriterien vor allem auf die soziale Dringlichkeit und den besonderen Bedarf der Kinder ausgerichtet. Die Elternbeiträge werden von der Trägerin erhoben und von den Zahlungen gemäss Leistungsvertrag in Abzug gebracht. Der Trägerin wird zusätzlich zu den kantonalen Normkosten ein sogenannter Sockelbeitrag als Anteil an Miete und Nebenkosten von 10 000 Franken geleistet. Damit sollen Mehrkosten für den Betrieb einer Tagesstätte im städtischen Umfeld berücksichtigt werden. Zu den genauen Leistungen der Trägerin: Die Trägerin führt im Auftrag der Stadt das staatlich vergünstigte Angebot der familienergänzenden Betreuung von Schulkindern ab der 1. Klasse aus der Stadt Bern im Rahmen von 14 Plätzen, mit Öffnungszeiten von 240 Tagen pro Jahr und 11.5 Stunden pro Tag. Der Standort der Tagesstätte befindet sich im Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl, in unmittelbarer Nähe des Schulhauses Sulgenbach. Die Trägerin verpflichtet sich, für die durch die Stadt vergünstigte Betreuung nur Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Bern aufzunehmen und ein Betreuungspensum von mindestens 60 Prozent anzubieten. Die Trägerin verpflichtet sich, bei der Aufnahme von neuen Kindern folgende Kriterien in absteigender Priorität zu beachten: Soziale Dringlichkeit; Geschwister von Kindern, die bereits in der Tagesstätte betreut werden; alle übrigen Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Bern. Die Trägerin verpflichtet sich, die Bestimmungen der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV), des Betreuungsreglements (FE BR) und der Betreuungsverordnung (FE BV O) sowie die Richtlinien und Empfehlungen des kantonalen Jugendamts hinsichtlich des Betriebs, der baulichen und der gesundheitsvorsorglichen Mindestanforderungen einzuhalten und die vom Jugendamt bereitgestellte E-Government-Lösung anzuwenden. b) Zum Leistungsvertrag 2017–2021 im Bereich der Tagespflege (Tageseltern): Seit dem 1. Januar 2006 ist für dieses Angebot in der Stadt

Bern der Verein leolea bzw. heute leolea Stadt Bern GmbH zuständig. Angebot und Nachfrage haben sich in den letzten Jahren verändert. So ist durch die Einführung der Betreuungsgutscheine für Kitas die Kontingentierung von Kita-Plätzen weggefallen, sodass die meisten Eltern einen Kitaplatz finden, wenn sie einen benötigen, was auf die Nachfrage nach Tageseltern drückt. Gleichzeitig ist das Obligatorium des Kindergartenbesuchs ab vier Jahren und damit verbunden der Rechtsanspruch auf eine Tagesschulbetreuung ein Grund, weshalb weniger Betreuungsstunden bei Tageseltern gebucht wurden. Demgegenüber hat die Betreuung bei Tageseltern den Vorteil, dass diese nicht an Öffnungszeiten gebunden ist und daher für Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten oder Arbeit im Schichtbetrieb ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten eine wichtige Alternative zu Kita, Tagesstätte oder Tagesschule bietet. Für die Angebote zur familienergänzenden Betreuung gilt die kantonale Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV). Aufgrund der im vom Grossen Rat überwiesenen Motion am 24. Januar 2011 „Externe Kinderbetreuung: Gleich lange Spiesse für KMUs und Staatsbetriebe“ befindet sich die ASIV in einem umfassenden Revisionsprozess. Schwerpunkt dabei ist die Einführung von Betreuungsgutscheinen. Ob dies tatsächlich so umgesetzt werden wird und auf welchen Zeitpunkt, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesichert. Für den Leistungsvertrag im Bereich der Tagespflege ist daher eine vorzeitige Vertragsauflösung vorgesehen, falls die rechtlichen Grundlagen eine Übertragung der Aufgaben ausschliessen.

Zu den Leistungen der Trägerin: Die Trägerin führt im Auftrag der Stadt das staatlich vergünstigte Angebot der familienergänzenden Betreuung von Kindern aus der Stadt Bern im Alter von drei Monaten bis zum Ende der Schulpflicht bei Tageseltern.

Die Trägerin stellt geeignete Tagespflegeplätze bereit, vermittelt und begleitet die regelmässige Betreuung von Kindern in den bei ihr angestellten Tagesfamilien (Tageseltern) mit Wohnsitz in der Stadt Bern; genehmigt den zwischen den Tageseltern und den Eltern abgeschlossenen Betreuungsvertrag und entzieht die Genehmigung aus wichtigen Gründen; klärt Tagespflegeverhältnisse ab und berät diese; stellt die Qualität der Betreuung in den Tagesfamilien sicher und überprüft mindestens einmal jährlich die einzelnen Tagespflegeverhältnisse; sichert die Aus- und Weiterbildung der Tageseltern; fördert den Austausch, den Kontakt und die Information unter den Tageseltern; erhebt bei den Eltern und Erziehungsberechtigten die vom Jugendamt berechnete Betreuungsgebühr sowie die Mahlzeitenpauschale. Die Trägerin betreibt Qualitätssicherung und -entwicklung. Das staatlich vergünstigte Betreuungsangebot nach Absatz 1 ist ausschliesslich Familien mit Wohnsitz in der Stadt Bern vorbehalten. Die Trägerin verpflichtet sich, die Bestimmungen der ASIV, des Betreuungsreglements (FEBR) und der Betreuungsverordnung (FEBVO) einzuhalten und die vom Jugendamt bereitgestellte E-Government-Lösung anzuwenden.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Der durch die Stadt zu tragende Aufwand ist grundsätzlich zur Abrechnung im Lastenausgleich zugelassen. Nicht zugelassen sind Aufwendungen, welche die ermächtigte Menge von 1226 Plätzen in Kindertagesstätten und Tagesstätten für Schulkinder übertreffen. Der Leistungsvertrag betreffend die Leistungen der Tagesstätte Villa Tagi führt zu jährlichen Bruttokosten von Fr. 373 787.20. Gemäss Hochrechnungen kann mit Elternbeiträgen im Umfang von ca. Fr. 140 000.00 gerechnet werden, sodass ein Nettobeitrag der Stadt von ungefähr Fr. 234 000.00 zu erwarten ist. Gemäss Artikel 105 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 dürfen Beiträge Dritter ja nicht vorher angerechnet werden und deshalb werden für die Stadt Kosten von Fr. 747 574.40 anfallen. Für den Leistungsvertrag im Bereich der Tagespflege (Tageseltern) ist bei Bruttokosten von Fr. 1 317 500.00 und Elternbeiträgen von ca. Fr. 312 000.00 mit einer Nettoabgeltung von Fr. 1 005 500.00 zu rechnen. Dadurch beträgt der Brutto-Verpflichtungskredit für eine vierjährige Vertragsdauer Fr. 5 270 000.00. Die SBK empfiehlt die beiden Leistungsverträge einstimmig zur Annahme. Die Freie Fraktion teilt diese Empfehlung.

Fraktionserklärungen

Bettina Stüssi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Familienergänzende Kinderbetreuung ist eine Herzens- und Vertrauenssache. So steht es im Leitbild der leolea. Für die SP/JUSO-Fraktion ist es nicht nur eine Herzens- und Vertrauenssache, sondern auch eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Notwendigkeit. Es ist wichtig, dass sich die Stadt in diesem Bereich engagiert und ihre Verantwortung auch in Form eines Leistungsvertrags übernimmt. Deshalb ist klar, dass die SP/JUSO-Fraktion von diesen Leistungsverträgen Kenntnis nimmt und den Verpflichtungskrediten für die Villa Tagi und für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Bereich Tagespflege zustimmt.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion wird diesen Kredit ablehnen, denn im Vortrag des Gemeinderats wurde ausgeführt, dass bereits weniger Bedarf an solchen Angeboten besteht. Es gibt inzwischen auch das Betreuungssystem mit den Betreuungsgutscheinen. Vor diesem Hintergrund sind wir der Meinung, dass die Kinder mit diesen Betreuungsgutscheinen genügend versorgt sein sollten.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Die Leistungsverträge der Stadt Bern mit leolea sind nicht neu; diese gibt es seit dem Jahr 2003. Wir haben uns jedoch aufgrund des Wechsels von leolea von einem Verein in eine GmbH entschieden, diese öffentlich auszuschreiben, weil aus den Statuten von leolea nicht klar hervorging, dass sie eine nicht gewinnorientierte juristische Person ist. In dem Fall sind wir zu einer Ausschreibung verpflichtet. Diese haben wir vorgenommen. leolea hat dann wiederum den Auftrag erhalten. Es sind zwei etablierte Angebote in der Stadt Bern. Das Tageselternangebot ist ein Angebot für Personen, die flexiblere Zeiten als bei den Kitas wünschen. Sicher ist die Kita ein wichtiges Standbein, aber es fehlten vielen Familien ein Angebot, wenn man die Tageseltern nicht mehr unterstützen würde. Deshalb bitte ich, den beiden Leistungsverträgen zuzustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit von Fr. 747 574.40 für die Tagesstätte für Schulkinder Villa Tagi zu (51 Ja, 7 Nein). *Abst.Nr. 009*
2. Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit von Fr. 5 270 000.00 für die familienergänzende Tagesbetreuung von Kindern im Bereich der Tagespflege zu (51 Ja, 7 Nein). *Abst.Nr. 010*

2017.SR.000162

5 Dringliche Interfraktionelle Motion SP/JUSO, AL/GPB-DA/PdA (Katharina Altas, SP/Christa Ammann, AL): Kidswest auf solide Basis stellen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 20. September 2017

Katharina Altas (SP) für die Motionärin SP/JUSO-Fraktion: Kidswest ist das Paradebeispiel dafür, wie Kinder erreicht werden können, die sonst nicht mit Kunst in Berührung kämen. Seit

elf Jahren besteht der Verein, der von der Künstlerin Meris Schüpbach gegründet wurde. Bei Kidswest wird Kunst spartenübergreifend und als künstlerischer Prozess verstanden, der sich zwischen Kunstschaffen und Integration bewegt. Welche Wirkung das erzielt, zeigt eindrücklich das Youtube-Filmchen der Sendung Kulturplatz zum Thema „So tickt die Jugend“. Die Auseinandersetzung mit Kunst bei Kidswest eröffnet den beteiligten Kindern neue Perspektiven, regt ihre Fantasie an, hilft bei Spracherwerb und Integration und stärkt nebenbei das Selbstbewusstsein. In der gesamtstädtischen Kulturstrategie wird der Kinder- und Jugendkultur endlich genügend Platz eingeräumt. Dort steht: „Kinder und Jugendliche haben in der Schule und im Freizeitbereich Zugang zu verschiedenen Kunst- und Kulturformen. Sie erhalten die Möglichkeit, Kulturprojekte unter Anleitung professioneller Kulturschaffender durchzuführen.“ Es ist höchste Zeit, würde ich sagen. Wir danken dem Gemeinderat dafür, dass er bereit ist, Kidswest ab dem Jahr 2018 mit einem Leistungsvertrag auszustatten. Das gibt dem Angebot, das sich im Moment in einer Übergangsphase befindet, von der Gründerin Meris Schüpbach zum neuen Leitungsteam hin, mehr Planungssicherheit und eine Perspektive. Auch freuen wir uns darüber, dass der Kanton Bern zugesichert hat, Kidswest auf Gesuch hin weiterhin projektbezogene Beiträge zu gewähren. Ich bin überzeugt davon, dass die Auseinandersetzung mit Kunst gerade bei Kindern Brücken bauen kann zwischen dem eigenen und dem fremden Blick, zwischen Sprachen und Kulturen und dass sie als Vehikel zum besseren Verständnis dienen kann. Der neu entstehenden Fachkommission zur Förderung der Kinder- und Jugendkultur lege ich ans Herz, einmal bei Kidswest vorbeizuschauen, und ich hoffe natürlich auf eine wohlwollende Beurteilung für die Jahre 2019 fortfolgende, damit diese besondere Form der Kunstvermittlung auch anderen Quartieren zur Verfügung gestellt werden kann. Die SP/JUSO-Fraktion wird der Motion selbstverständlich und mit Freude zustimmen.

Christa Ammann (AL) für die Motionärin Fraktion AL/GaP/PdA (ehemals AL/GPB-DA/PdA): Die Freie Fraktion unterstützt die vorliegende Motion logischerweise auch. Wir haben sie schliesslich mit eingereicht. Bevor wir sie eingereicht haben, machten wir uns einige Gedanken, weshalb ausgerechnet dieses Projekt einen Leistungsvertrag erhalten sollte. Wir sind der Meinung, dass Kunst eine gute Möglichkeit ist, um Menschen zusammenzubringen und dass es sehr wichtig ist, Angebote zu schaffen, die allen Kindern und Jugendlichen eines Quartiers unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern, aber auch Kindern und Jugendlichen aus Lagern von Geflüchteten zugänglich sind. Dass solche Möglichkeiten geschaffen werden, wo geflüchtete Kinder ausserhalb der Lager aktiv sein können und mit Kindern und Erwachsenen, die nicht in Flüchtlingslagern leben müssen, in Kontakt kommen können, ist wichtig und richtig. Verschiedene Kunstformen sind eine ideale Möglichkeit, um Kontakte und Beziehungen herzustellen, selbst wenn es sprachliche Barrieren gibt oder Traumatisierungen vorhanden sind. Dafür ist Kidswest ein gutes Beispiel. Wir sind mit dem Vorschlag des Gemeinderats zufrieden, ein erstes Jahr zu unterstützen, hoffen aber, dass das Projekt langfristig weiterläuft und eine Ausbreitung solcher Projekte in andere Quartiere ermöglicht wird. Die Stadt Bern respektive der Gemeinderat hat sich auch für die nächsten vier Jahre das Motto „Stadt der Beteiligung“ auf die Fahne geschrieben. Dazu gehört unserer Meinung nach auch die Sicherung des Projekts Kidswest über einen Leistungsvertrag und über das nächste Jahr hinaus. Wir empfehlen die Motion zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Ursina Anderegg (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Kidswest ist ein sehr eindrückliches Projekt. Es wurde bereits erläutert, wie es inhaltlich funktioniert; dies möchte ich nicht wiederholen. Es ist eine Tatsache, dass das Projekt über zehn Jahre mit einem riesigen Engagement von vielen, vor allem auch von der Gründerin, Künstlerin und Kulturvermittlerin Meris Schüpbach

geführt wurde. Dadurch haben unzählige Kinder einen Zugang zu Kunst vermittelt bekommen, und dies auf eine inklusive Art und Weise, die Pioniercharakter hat. Dies bezeugen die vielen Auszeichnungen, die das Projekt bereits erhalten hat. Wir möchten uns an dieser Stelle für das Engagement ganz herzlich bedanken. Für die GB/JA!-Fraktion ist klar, dass das Projekt von der Stadt Bern unterstützt werden muss. Es ist uns auch wichtig, dass es langfristig gesichert werden kann und dass möglichst vielen Kindern in der Stadt Zugang zur Kultur ermöglicht wird, weil wir diesen Ansatz von Kulturvermittlung für die Kinder sehr interessant und wertvoll finden. Wir haben allerdings mit der Forderung, wie sie in der Motion steht, gehadert. Wir sind nun froh um den Vorschlag des Gemeinderats und unterstützen diesen. Für uns ist eine transparente und chancengleiche Verteilung von Fördergeldern sehr zentral. Das war auch damals eine Hauptmotivation für unsere Forderung nach einer Kulturstrategie. Jetzt ist die Umsetzung am Anlaufen und ein wichtiger Pfeiler dieser Kulturstrategie macht genau das: Es werden Abläufe und Instrumente von Ressourcenverteilungen überdacht und verbessert. Auch die Förderung von Kinder- und Jugendkultur stellt einen Schwerpunkt in der Kulturstrategie dar, was wir auch sehr begrüßen. In der BSS ist deshalb bereits einiges angelaufen. Anfangs Jahr nimmt die neue Kulturkommission für Kinder- und Jugendkultur die Arbeit auf und Geld wird verteilt werden können. Wir fänden es deshalb zum jetzigen Zeitpunkt sehr seltsam, ein bestimmtes Projekt herauszupicken und im Verhältnis zur Grösse des allgemeinen Fördertopfs so viel Geld für mehrere Jahre zu sprechen. Vielmehr erhoffen wir uns von der jetzigen Stossrichtung durch die Kulturstrategie, dass diese Praxis aufhört. Es gibt noch sehr viele andere Initiativen und Projekte in der Stadt Bern, die übergeordnete städtische Ziele unterstützen und die ebenfalls auf eine Förderung angewiesen sind. Für die neue Kommission kann nun entsprechend eine gesamtstädtische strategische Förderung in Angriff genommen werden. Die GB/JA!-Fraktion unterstützt deshalb den Vorschlag des Gemeinderats für einen einjährigen Leistungsvertrag zur Überbrückung und Sicherung von Kidswest. Das ist uns wichtig. Wir finden es sinnvoll, wenn zu einem späteren Zeitpunkt durch die Expertise und die erste Erfahrung der neuen Kommission wieder überprüft wird, in welcher Höhe und Form Kidswest gefördert werden soll. In dem Sinn werden wir dieser Motion zustimmen.

Stefan Hofer (SVP) für die SVP-Fraktion: Grundsätzlich finden wir die Stossrichtung gut und begrüßen ebenfalls, dass Kultur für Kinder gefördert werden soll. Die Stadt Bern subventioniert dieses Projekt bereits jetzt mit 20 000 Franken. Dies reicht unserer Ansicht nach. Der Verpflichtungskredit, der nun gesprochen werden soll, ist zu hoch, und wir sind der Meinung, dass die Projektverantwortlichen selber Geldgebende suchen sollen und nicht immer die Stadt für solche Anliegen bemüht wird.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich freue mich sehr über die Unterstützung von links bis rechts für Kidswest. Denn es ist ein gutes und einmaliges Projekt in der Stadt Bern. Es wurde bis anhin über den Leistungsvertrag mit Westwind finanziert. Wir möchten nun einen eigenen Leistungsvertrag abschliessen, weil wir überzeugt sind, dass dies ein besonderes Projekt ist. Sie haben es richtig verstanden: Der Gemeinderat steht voll und ganz hinter diesem Projekt, möchte jedoch im Jahr 2018 schauen, wie man die Idee von Kidswest nicht nur den Kindern im Westen zugutekommen lassen kann, sondern allen Kindern in der Stadt Bern. Zu den Finanzen ist zu sagen, dass wir einen Budgetbeschluss des Stadtrats vom 14. September 2017 vollziehen. Es wurde beschlossen, zusätzlich 40 000 Franken ins Budget aufzunehmen. Deshalb kann nicht die Rede davon sein, nur 20 000 Franken zur Verfügung zu stellen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich (41 Ja, 12 Nein, 3 Enthaltungen).
Abst.Nr. 011

2017.SR.000161

6 Dringliche interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!, SVP (Matthias Stürmer, EVP/Danielle Cesarov-Zaugg, GFL/Katharina Gallizzi, GB/Daniel Lehmann, SVP): Nachhaltigkeit in der neuen Digital-Strategie der Stadt Bern

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 13. September 2017

Danielle Cesarov-Zaugg (GFL) für die Motionärinnen: Wir danken dem Gemeinderat für seine Antwort zur Nachhaltigkeit in der neuen Digital-Strategie der Stadt Bern. Die Ausführungen des Gemeinderats widerspiegeln an sich die Forderungen unserer Motion. Deshalb war es für uns nicht nachvollziehbar, weshalb das Anliegen nur als Richtlinie umgesetzt werden soll. Wir haben jedoch volles Vertrauen in den Informatiklenkungsausschuss (ILA), dass er seinen Job nach bestem Wissen und Gewissen ausführen wird. Wir sind sehr gespannt auf die neue Strategie, die bis Ende Jahr ausgearbeitet sein wird, und erwarten, dass viele unserer Vorschläge enthalten sein werden. Wir werden diese Motion als Richtlinie annehmen – allerdings ein wenig zähneknirschend.

Katharina Gallizzi (GB) für die Motionärinnen: Die Digitalisierung schreitet in grossen Schritten voran. Immer mehr Bereiche des Lebens werden von Software- und IT-Systemen gesteuert. Es ist deshalb enorm wichtig, dass sich die Stadt überlegt, welche Strategien sie bei der Digitalisierung und bei der Beschaffung von IT-Produkten anwenden möchte und dies nicht einfach von Fall zu Fall entscheidet. Wir begrüssen deshalb, dass die Stadt Bern eine neue Digital-Strategie erarbeitet. Die GB/JA!-Fraktion hat diese Motion aus folgenden Gründen mit eingereicht: Die digitale Welt ist viel globaler als die reale. Menschen können in Indien Programme schreiben, die innert Sekundenbruchteilen auf unseren Rechnern hier in der Schweiz laufen. Rechenzentren benötigen enorme Energiemengen, ohne dass wir davon etwas mitbekommen, weil die Server auf der anderen Seite der Welt stehen können. Die Digitalisierung hat aber auch ihre Vorteile: Sie ermöglicht, dass Menschen in den abgelegensten Gegenden der Welt von Wissen und Technologien profitieren können, die in der Schweiz entwickelt wurden. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der GB/JA!-Fraktion unabdingbar, dass der Nachhaltigkeitsgedanke in die neue Digital-Strategie einfließt. Nachhaltigkeit ist zwar ein überstrapaziertes und sehr abgenutztes Wort. Aber das Konzept dahinter bleibt gerade im Hinblick auf eine globalisierte und digitalisierte Welt sehr wichtig. Es muss darauf geachtet werden, dass IT-Produkte unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt und dass ökologische Standards in allen Etappen der Produktionsketten eingehalten werden. Zudem sollte digitales Wissen möglichst allen Menschen auf der Welt zugänglich sein. Damit solche Kriterien konsequent angewendet werden können, muss die IT-Infrastruktur der Stadt möglichst flexibel bleiben und die Abhängigkeit von bestimmten Anbietern muss so stark wie möglich reduziert werden. Die Verwendung von Open-Source-Produkten garantiert zudem, dass digitales Wissen öffentlich zugänglich bleibt und nicht durch einzelne Konzerne monopolisiert werden kann. Die GB/JA!-Fraktion freut sich, dass sich der Gemeinderat in seiner Antwort klar für die

Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit der Digitalisierung ausspricht und wir finden es gut, dass Open Source in die neue Digital-Strategie einfließen soll. Wir empfehlen selbstverständlich, die Motion erheblich zu erklären.

Fraktionserklärungen

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die SVP-Fraktion: Die Mitglieder der SVP-Fraktion lehnen die Motion mit grosser Mehrheit ab. Einzelne Mitglieder der SVP-Fraktion finden gewisse Punkte prüfenswert und einzelne Punkte werden vereinzelt unterstützt. Wir sind der Ansicht, dass die Vorgaben des Beschaffungswesens mit den bestehenden gesetzlichen Parametern auf städtischer, kantonaler und eidgenössischer Ebene auch für IT-Beschaffungen ausreichend sind. Zudem wird das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) derzeit revidiert. Das ist eine Mammutaufgabe. Und das BöB wird voraussichtlich im Jahr 2018 oder 2019 in Kraft treten. Es befindet sich in den eidgenössischen Räten und es macht aus Sicht der SVP-Fraktion keinen Sinn, hier mit einem Vorstoss zu den IT-Beschaffungen vorzugreifen. Denn die IT-Beschaffung wird auch beim revidierten BöB Thema sein. Die Umstellung auf neue Softwarelösungen, insbesondere auf Open-Source-Produkte, erzeugen zusätzlichen Anpassungsaufwand, wovon wir uns fürchten. Am Schluss sind diese Anpassungen teurer als die eingesparten Lizenzgebühren. An der Fraktionssitzung wurde noch Folgendes erwähnt: Bekanntlich sind IT-Beschaffungen sehr spezifisch und sehr komplex. Aber für uns steht ein möglichst effizienter Umgang mit dem Steuerfranken im Vordergrund. Das heisst, es kann durchaus Sinn machen, grosse Anbieter wie beispielsweise Microsoft zu berücksichtigen und nicht Einzelprojekte mit proprietären Produkten oder offener Software. Uns ist wichtig, dass die Systeme effizient sind und möglichst wenig kosten. Deshalb lehnen wir die vorliegende Motion mit grosser Mehrheit ab. Wie gesagt wird sie von einzelnen unserer Fraktion unterstützt.

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Ich werde dieser Motion, obwohl sie einen grossen Mangel aufweist, zustimmen. Ich habe es Matthias Stürmer bereits an der Stadtratssitzung im Münster mitgeteilt: Es fehlt Open Data. Zu einer Digital-Strategie der Stadt gehört genauso wie Open Source Open Data, also der offene Zugang zu allen Informationen. Damit steht es in der Stadt Bern sehr schlecht. Ich habe jeweils die Erfahrung gemacht, dass für Open Source eine grosse Lobby besteht. Da stehen grosse wirtschaftliche Interessen dahinter. Open Data hat keine solche Lobby, im Gegenteil. Die Regierenden sind daran interessiert, dass beispielsweise ein Parlament möglichst wenig weiss und sich deshalb möglichst wenig bemerkbar machen, möglichst wenig mitreden und sich gegen Sachen wehren kann. Das stellt man in der Stadt Bern immer wieder fest, wie beispielsweise bei der Arbeit als Stadtrat. Das Ratsinformationssystem (RIS) beispielsweise ist derart schlecht, dass nicht sitzungsübergreifend gesucht werden kann. Beispielsweise ist es nicht möglich, den Begriff „Stadtrat“ und einen weiteren Begriff oder irgendein Thema und Begriff einzugeben. Mit einem solchen Suchmodus könnte geschaut werden, wie sich das betreffende Ratsmitglied während der ganzen Legislatur zu einem bestimmten Thema geäussert hat. Die Suche erfolgt jeweils nur für eine Sitzung. Oder wir haben beispielsweise gemäss Gemeindeordnung das Recht, Protokolle der Kommissionen einzusehen, wenn sie nicht gerade in Ausnahmefällen gesperrt sind. Wir können diese nicht über das Internet abrufen, sondern müssen uns zu Daniel Weber, Leiter Ratssekretariat, begeben. Die Verwaltung hat ein sehr ausgebautes Intranet mit zahlreichen Informationen auch juristischer Art, Literatur etc. Dazu kommen alle Daten, die zusätzlich in den Verwaltungsabteilungen in den Computern gesammelt werden. Diese könnte man zum grössten Teil, ohne irgendwelche Persönlichkeitsrechte zu verletzen, dem Stadtrat zur Verfügung stellen. Aber es wird nicht gemacht und wir müssen wie vor 50 Jahren suchen

gehen, Literatur in den Bibliotheken holen oder Sachen teuer kaufen. Wenn der Gemeinderat wirklich glaubwürdig eine zeitgemässe Digital-Strategie verwirklichen will, gehört dazu auch der Zugang der Öffentlichkeit zu allen Daten, die nicht von der Natur her persönlichkeitsbezogen sind. Dieses Anliegen fehlt leider in der vorliegenden Motion und in der Antwort des Gemeinderats. Der Gemeinderat kann allerdings auch nur die Punkte der Motion beantworten. Diese Motion ist sicher ein wichtiger Schritt: Open Source ist wichtig. Aber auch da möchte ich als Klammerbemerkung anfügen: Wenn ein anderer als der Microsoftbrowser verwendet wird, kann man seit einiger Zeit die pdf-Dateien nicht mehr direkt herunterladen und bearbeiten, sondern muss sie zuerst zwischenspeichern, weil ein Microsoftprogramm dazwischenliegt. Das ist dann genau das Gegenteil von Open Source. Der Gemeinderat sollte auch bei Kleinigkeiten dort, wo es unserer Arbeit ein wenig dient, die heutigen Massstäbe befolgen.

Halua Pinto de Magalhães (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Der vorliegende Vorstoss ist die logische Folge von verschiedensten Anliegen, die bereits im Rat eingereicht und von der SP jeweils unterstützt wurden und auch heute Abend unterstützt werden. Es werden verschiedenste Dinge zusammengefasst, die bereits aufgenommen wurden: wieder konsequent auf Open-Source-Lösungen zu setzen und die Ausschreibungen so offen zu formulieren, dass wirklich alle Anbietenden mithalten können. Es ist nun der richtige Zeitpunkt, weil die neue Strategie ausgearbeitet wird. Wo wir nicht ganz dasselbe Verständnis haben, ist bei den verschiedenen Nachhaltigkeitsdimensionen. Für uns geht es bei der digitalen Nachhaltigkeit insbesondere um die Wirkung, um die Organisation des Wissens in der Gesellschaft; wir müssen mit der digitalen Strategie vor allem diesen Aspekt im Blick behalten. Sozial und ökologisch nachhaltige Anschaffungen zu tätigen, ist für uns selbstverständlich, insbesondere, weil wir dies auch mehrfach bei verschiedensten anderen Anliegen zur Sprache gebracht haben. Im Gesamten können wir den Vorstoss unterstützen.

Dannie Jost (FDP) für die FDP/JF-Fraktion: Wir wissen nicht, was uns die Zukunft bringt. Und wir wissen auch nicht, wie Software künftig aussehen wird. Die FDP/JF-Fraktion beurteilt gewisse Forderungen dieser Motion als sinnvoll, aber wir können nicht alles vorbehaltlos unterstützen. Wir sind bereit, die ersten drei Punkte anzunehmen, die beiden letzten jedoch nicht. Ich kann dies kurz begründen: Es ist beispielsweise problematisch, Open Source zu forcieren. Ich persönlich bin der Auffassung, dass längerfristig Open Source mehr Zukunft hat als proprietäre Software. Aber wir sind noch nicht soweit. In der Stadtverwaltung ist es auch wichtig, dass die IT-Infrastruktur heute betrieben werden kann und nicht erst in 50 oder 100 Jahren. Uns ist auch sehr wichtig, dass nicht forciert wird und es dann zu grossen Pannen kommen könnte. Weiter ist es problematisch, wenn im gleichen Satz von Open Standards und Open Software gesprochen wird. Das ist nicht unbedingt dasselbe. Man soll sich nicht an einen bestimmten Markennamen, Technologielieferanten binden, sondern sollte alle Türen offenlassen. Aber es muss geregelt werden und vor allem muss es funktionieren. Daher werden wir wie erwähnt die ersten drei Punkte annehmen und die Punkte vier und fünf ablehnen.

Matthias Egli (GLP) für die GLP/JGLP-Fraktion: Die GLP/JGLP-Fraktion freut sich darüber, dass die Nachhaltigkeit auch in der Digitalisierung ein Thema ist und dass man dabei wie hier beschrieben auch an den sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekt denkt. Wir unterstützen Punkt 1 dieser Motion klar, ebenso Punkt 2, in dem es um innovative Ideen geht. Die Stadt soll Voraussetzungen schaffen, um innovative Ideen umzusetzen. Das ist nicht so trivial in einer IT-Infrastruktur, in derart komplexen Infrastrukturen. Und zwar hoffen wir, dass es nicht nur um innovative Ideen innerhalb der Verwaltung geht, sondern dass auch Möglichkeiten ausserhalb der Verwaltung beispielsweise für Startups geschaffen werden.

Wie bereits Luzius Theiler erwähnt hat, weist diese Motion einen grossen Fehler auf. Es fehlt Open Data. Wir sind uns wohl bei diesem Thema alle einig, aber es ist irgendwie nicht in die Motion gerutscht, was schade ist. Ich hoffe, die Verantwortlichen, die an der IT-Strategie schreiben, hören ebenfalls zu und lesen nicht nur, was in der Motion steht. Es ist ganz wichtig für die Innovation, für die Transparenz, dass die Stadt Open Data zur Verfügung stellt, und zwar auf einfache Weise; die Daten sollen maschinell zugänglich sein. Open Standards, Open Data, Open Source: Das hat alles seine Berechtigung, aber schade an der ganzen Diskussion ist, dass man alles in den gleichen Topf wirft. Deshalb betrachten wir Punkt 4 ein wenig kritisch. Ehrlich gesagt sind wir nicht sicher, was damit gemeint ist, wenn man von offenen Standards und Open Source spricht. Zu Punkt 5: Es ist gut, wenn wir Open-Source-Produkte nutzen und diese forciert werden. Ich erinnere alle noch einmal an die Diskussion, die wir zum Thema „Base4kids“ geführt haben. Da ging es genau um dieselbe Diskussion und wir hätten hier entschieden, nicht allein auf Open Source zu setzen. Ein solcher Antrag wurde aber vom Parlament abgelehnt. Dies ist für uns auch der Grund, weshalb wir den fünften Punkt ablehnen. Ich möchte die Forderung nicht schlechtreden. Es ist wichtig, eine nachhaltige Digital-Strategie zu haben und vor allem, bei dieser Diskussion Open Data nicht zu vergessen.

Matthias Stürmer (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir freuen uns, dass der Gemeinderat diese Motion zur Annahme empfiehlt. Die digitale Nachhaltigkeit ist sehr wichtig. Morgen findet die erste Konferenz dazu statt. Heute ist ein Artikel zu diesem Thema in der Berner Zeitung erschienen: über das Fairphone und die Wichtigkeit, die Rohstoffe fair abzubauen. Was das Thema Open Data anbelangt, gebe ich meinen Vorrednern Luzius Theiler und Matthias Egli vollumfänglich recht: Es ist ein Lapsus, dass dies in dieser wichtigen Motion vergessen ging. In der neuen Digital-Strategie sollen die Themen Open Data, Open Government unbedingt berücksichtigt werden. Das können wir nun logischerweise nicht mehr anfügen, aber wir können es zumindest erwähnen. Die Stadt Bern gibt derzeit im ganz bescheidenen Rahmen Daten als Open Data frei. Es beschränkt sich auf zwei, drei Links auf irgendwelche Geodaten. Ich habe den Eindruck, da wäre noch ein riesiges Potential vorhanden, das ausgeschöpft werden könnte. Zum latenten Missverständnis mit Matthias Egli, was Open-Source-Software betrifft. Das müsste ein andermal ausdiskutiert werden; aber bei diesem Punkt kann ich beruhigen: Es wird weder gefordert, dass auf ausschliesslich Open-Source-Software gewechselt werden soll, noch, dass es etwas radikal anderes sein soll. Es soll das fortgesetzt werden, was in der Stadt Bern unter Punkt 5 bereits bis anhin gang und gäbe war: das Thema zu fördern. Es bedeutet nichts anderes als die Fortsetzung der jetzigen IT-Strategie, die wir auch in einer Digital-Strategie berücksichtigen würden. Ich empfehle, allen Punkten zuzustimmen.

Direktor FPI *Andreas Aebersold*: Die Motion wird erheblich erklärt und der Gemeinderat setzt diese um. Ich kann Ihnen versichern, dass der Gemeinderat Themen angeht und umsetzt, auch wenn sie nicht explizit in einer Motion stehen. Das Thema Open Data ist sehr wichtig. Ich bin einer der vehementen Verfechter, möglichst viel oder möglichst alles verfügbar zu machen, mit dem Risiko, Luzius Theiler, dass man in den Informationen auch fast ertrinken kann. Es ist dann sehr viel Stoff vorhanden und es wird schwierig, das Ganze zu handhaben. Auch der Kanton stellt sehr viele Daten zur Verfügung. Aus meiner früheren Tätigkeit weiss ich, dass auch der Bund im Bereich Energie Daten wie beispielsweise Solardach.ch oder Gis-Daten übergeordnet zur Verfügung stellt. Es ist dann jeweils zu überlegen, ob da noch ein Link eingefügt werden soll oder ob man davon ausgehen kann, dass digital gewohnte Userinnen und User die Informationen über Google oder eine andere Suchmaschine ohnehin finden werden. Für mich beginnt die Digitalisierung bereits im Alltag. Ich sehe, wie viel Papier hier herumliegt. Die Stadtratsakten werden meines Wissens immer noch alle auf Papier produziert. Ich weiss, dass man daran ist, sie auch digital zur Verfügung zu stellen. Der Grossrat

hat dies realisiert, der Gemeinderat nicht. Ich finde, die Digitalisierung kann man bei sich selber beginnen. So kann bereits sehr viel herausgeholt werden. Auf Stufe Exekutive und Verwaltung werde ich dafür besorgt sein weiterzukommen. Und falls der Stadtrat einmal vollumfänglich auf Digitalisierung umstellen sollte, werde ich ihm gratulieren.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 der Motion erheblich (51 Ja, 7 Nein). *Abst.Nr. 013*
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 der Motion erheblich (57 Ja, 2 Nein). *Abst.Nr. 014*
4. Der Stadtrat erklärt Punkt 3 der Motion erheblich (53 Ja, 6 Nein). *Abst.Nr. 015*
5. Der Stadtrat erklärt Punkt 4 der Motion erheblich (41 Ja, 18 Nein). *Abst.Nr. 016*
6. Der Stadtrat erklärt Punkt 5 der Motion erheblich (42 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 017

2016.FPI.000046

7 Auslagerung der Drucksachenproduktion bei Logistik Bern; Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Auslagerung der Drucksachenproduktion bei Logistik Bern; Verpflichtungskredit.
2. Für die Auslagerung der städtischen Drucksachenproduktion für die Jahre 2018 bis 2022 genehmigt er einen Verpflichtungskredit von Fr. 1 455 990.00, wobei dieser aus den jährlichen Globalbudgets aller Drucksachen in Auftrag gebenden Dienststellen finanziert wird. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 16. August 2017

Halua Pinto de Magalhães (SP) vertritt den FSU-Sprecher Lionel Gaudy: Ich trage das Votum von Lionel Gaudy zur Auslagerung der Drucksachenproduktion bei Logistik Bern vor: Es geht im vorliegenden Geschäft darum, die Drucksachenproduktion der Stadt Bern, die bisher bei Logistik Bern angegliedert war, auszulagern. Bis zum Jahr 2016 hat die Universität Bern ihre Drucksachen teilweise auch über diese Stelle abgewickelt. Aber seit dem Ausstieg der Universität ist die Marge deutlich gesunken. Jetzt kann man sich die entstehenden Kosten nicht mehr aufteilen. Zudem steht per 2018 ein hoher Investitionsbedarf an, der unter anderem dazu geführt hat, dass der Weiterbetrieb aus wirtschaftlicher Perspektive suboptimal erscheint. Die Stadt Bern hat deshalb eine Ausschreibung durchgeführt, um die Drucksachenproduktion extern zu vergeben. Vorliegend beantragt der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von 1 455 990 Franken über die nächsten fünf Jahre. Die Vergabe soll an zwei unterschiedliche Druckereien erfolgen, weil es inhaltlich auch um verschiedene Aufträge geht. Einerseits soll die Badener Druckerei Mikro + Repro AG die Produktion der drei Druckerzeugnisse mit hohen Sicherheitsanforderungen und mit Datenschutz übernehmen wie beispielsweise Lohnabrechnungen, Stimmrechtsausweise, Rechnungen etc., mit einem Volumen von Fr. 348 822.75. Auf der anderen Seite soll die Berner Rub Media AG die Herstellung sämtlicher „Copy-Shop“-Produkte mit einem Auftragsvolumen von 1 107 167 Franken übernehmen. Zu den finanziellen Folgen: Heute weist die Drucksachenproduktion bei Logistik Bern ein jährliches Defizit von 30 000 Franken auf. Ab 2018 wird sich das jährliche Defizit schätzungsweise verdreifachen. Mit der Auslagerung kann das Nettoergebnis ab 2018 um jährlich 350 000 Franken verbessert werden. Zudem sinken die Kosten für Druckerarbeiten um 20 bis 35 Prozent. Die Auslagerung wurde im Produktgruppen-Budget 2018 bereits berücksichtigt. Zu den personellen Folgen:

Mit der Auslagerung wird die Schaffung von zwei 100-Prozent-Stellen einhergehen: einerseits für die Vorstufe und die Lay-Out-Gestaltung, andererseits für die Koordination. Es soll grundsätzlich zu keinen Entlassungen kommen, wie man auch dem Vortrag entnehmen kann. In der Kommission war das Geschäft nicht stark umstritten. Für Diskussionsbedarf hat aber die im Vortrag erwähnte Weiterbeschäftigung eines Teilzeitarbeiters durch die Rub Media AG gesorgt. Die Verwaltung hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass diese Stelle noch nicht sichergestellt sei. Die Kommission hat aber nach der Diskussion verzichtet, das Geschäft zu verschieben mit der Bedingung, dass das zuständige Mitglied des Gemeinderats heute die Frage noch klären wird. Grundsätzlich ist es ein bisschen störend, dass im Vortrag seitens der Verwaltung noch offene Sachverhalte als Tatsachen dargestellt werden und diese durch den Gemeinderat so verabschiedet wurden. Nichtsdestotrotz empfiehlt die FSU dem Stadtrat mit 6 zu 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen den Verpflichtungskredit in der Höhe von 1 455 990 Franken für die Auslagerung der städtischen Drucksachenproduktion zu sprechen.

Fraktionserklärungen

Regula Tschanz (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Das Geschäft war in der GB/JA!-Fraktion im Prinzip unbestritten. „Im Prinzip“, weil das, was uns der Gemeinderat vorschlägt, vernünftig daherkommt. Es ist so, dass ein Defizit geschrieben wird; es bräuchte neue Anschaffungen, neue Maschinen, es geht um hohe Fixkosten und es geht um einen Markt, der sich allgemein verändert und allgemein unter Druck ist. Wir haben den Eindruck, dass der Gemeinderat eine gute Lösung erarbeitet hat, die in der Kommission bereits seit Längerem im Gespräch war. Insofern begrüßen wir den Beschluss des Gemeinderats, insbesondere, weil die physische Drucksachenproduktion ausgelagert werden soll, gleichzeitig aber die Druckvorstufe ausgebaut wird. Ich sage „im Prinzip war das unbestritten“, weil es für uns auch immer heisst, gute Lösungen für das Personal zu finden. Dies ist für uns die Grundvoraussetzung und die Grundbedingung für ein solches Geschäft, auch in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern. Der Vortrag an den Stadtrat ist diesbezüglich glasklar: Er lässt keinen Interpretationsspielraum zu. Auf Seite 3 informiert uns der Gemeinderat, dass „erfreulicherweise für alle drei betroffenen Mitarbeiter eine sehr gute Anschlusslösung gefunden werden konnte“ und dass „der Mitarbeiter aus dem Teillohnmodell bei Rub Media Bern weiterbeschäftigt werden kann“. Es gibt hier keinen Interpretationsspielraum. Umso mehr war ich erstaunt, dass es anscheinend zum Zeitpunkt, als der Gemeinderat über den Vortrag befunden hat, doch nicht so klar war. Die GB/JA!-Fraktion möchte unabhängig von diesem Geschäft festhalten, dass sich das Parlament darauf verlassen können muss, dass der Gemeinderat über Tatsachen beschliesst und nicht über etwas, das zu einem späteren Zeitpunkt, wenn der Stadtrat über das Geschäft berät, eventuell eingetroffen sein könnte respektive, dass er diesen Sachverhalt nicht mit einer entsprechenden Abschwächung im Vortrag deklariert. Das Parlament ist darauf angewiesen, dass wir uns auf Vorträge des Gemeinderats verlassen können. Alles andere schwächt die parlamentarische Arbeit. Insgesamt stimmen wir dem vorliegenden Geschäft zu. Wir danken für den Vorschlag sowie die Lösung und wir danken auch dem zuständigen Mitglied des Gemeinderats für die noch folgenden weiteren Ausführungen und die Bestätigung, wie dies der Kommissionssprecher angemerkt hat.

Peter Marbet (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Vorhaben zu. Wichtig ist uns aber auch, im Hinblick auf künftige Auslagerungen, drei Kriterien zu statuieren, die erfüllt sein müssen. Punkt 1: In der Summe muss es Sinn machen; das Geld spielt sicher eine Rolle. Im Fall hier ist eindrücklich nachgewiesen, dass die Kosten deutlich gesenkt werden können, wenn die Stadt Bern diesen Schritt macht. Die Kosten allein können jedoch nicht immer das entscheidende Argument sein. Es braucht sicher eine Gesamtabwä-

gung der Interessen, damit überhaupt eine Auslagerung ins Auge gefasst werden kann. Auf den zweiten Punkt haben meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits hingewiesen: das Personal. Nach unserem Wissensstand konnte eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden. Das ist sicher eine der wichtigsten Fragen, die es jeweils zu prüfen gilt und die vielleicht in anderen Fällen so nicht gegeben ist. Dann könnte eine Auslagerung aus unserer Sicht auch nicht unbedingt unterstützt werden. Der dritte Punkt ist, dass die Sozialpartner begrüsst werden. Es gibt ja eine Kommission, die sich mit solchen Auslagerungen befasst. Da erhoffe ich mir auch noch ein Statement des Gemeinderats, wie in der Kommission die Meinungen zu diesem Geschäft lauteten.

Matthias Stürmer (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion wird das vorliegende Geschäft unterstützen. Ich kann mich den Vorrednerinnen und -rednern anschliessen. Wir sind der Meinung, dass es Sinn macht, bei der Drucksachenproduktion das Outsourcing vorzunehmen. Wir möchten noch zwei Punkte hervorheben: einerseits das Kriterium der Nachhaltigkeit im ökologischen Sinn. Dies hat interessanterweise in der Ausschreibung gefehlt. Gerade bei den Drucksachen hätte man das exemplarisch durchexerzieren können. Bei öffentlichen Beschaffungen sollen ökologische und soziale Kriterien eine Rolle spielen. Wir hoffen, dass der Gemeinderat künftig auch auf solche Kriterien Rücksicht nimmt. Der zweite Punkt ist eher operativ: Uns ist es ein Anliegen, dass insbesondere Schulen, die Drucksachen bestellen, die Möglichkeit haben, die Sachen künftig unkompliziert zu bestellen und sie nicht über eine lokale Druckerei beziehen müssen, die die Produkte vielleicht sogar günstiger anbietet. Wir hoffen, dass die Logistik Bern auf die Bedürfnisse der verschiedenen Stakeholder in der Stadt Bern, insbesondere auf die Schulen, Rücksicht nehmen kann.

Dannie Jost (FDP) für die FDP/JF-Fraktion: Dieses Geschäft kann man ganz einfach in den Worten der Verwaltung zusammenfassen: Es ist ein dreifacher Gewinn; Arbeitsplätze werden kreiert und das Ganze wird effizienter sowie ökologischer. Die FDP/JF-Fraktion wird dem Geschäft selbstverständlich zustimmen.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Zuerst möchte ich Ihnen herzlich danken, dass Sie das Geschäft wieder auf die Traktandenliste gesetzt haben. Der Leiter Logistik Bern ist nämlich extra aus den Ferien angereist, um die Behandlung dieses Geschäft mitzuverfolgen und mir für Fragen zur Verfügung zu stehen. Er ist übrigens in seinen sechs Jahren als Leiter Logistik Bern das erste Mal für ein Geschäft im Stadtrat.

Ich möchte mich für die Ungenauigkeit und für den Ausdruck im Vortrag – dass für alle eine Lösung gefunden sei – entschuldigen. Dies ist in der Tat missverständlich. Zwar lag damals eine mündliche Zusage vor. Dies hätte man explizit erwähnen sollen. Wir hatten damals noch keinen Vertrag. Jetzt liegt dieser vor; das ist ganz wichtig.

Es ist nicht so, dass wir die Drucksachenproduktion einfach aus purer Lust auslagern, sondern es müssten neue Maschinen geleast werden. Das Druckgeschäft ist hart umkämpft, mit sehr kleinen Margen. Wir können diesen Bereich nicht gewinnbringend betreiben und andere Gemeinden kommen nicht einfach auf die Stadt Bern zu, um hier zu drucken. Der lokale Aspekt ist wichtig. Und dann kam der Druck zu reagieren. Wir konnten für die drei Mitarbeitenden eine Lösung finden: zwei interne und eine externe. Der Mitarbeiter, für welchen eine externe Lösung gefunden werden konnte, hat bei Rub Media einen Vertrag erhalten. Zudem wird der gesamte Layout-Bereich, der in Anbetracht der Digitalisierung, über die man zuvor gesprochen hat, immer wichtiger wird, bei der Stadt bleiben. Er wird sogar noch ausgebaut. Letztlich ist dies eine Win-win-Situation. Abschliessend gibt es noch die Geschichte mit der paritätischen Ausgliederungskommission zu klären. Es ist so, dass man die Sozialpartner der Stadt Bern berücksichtigen muss. Obwohl es sich hier um einen kleinen Fall handelt, hätte

das hier geschehen müssen. Dies war mein erstes derartiges Geschäft. Wir haben uns abgesprochen und sind im Reinen. Die paritätische Ausgliederungskommission hat das Geschäft gestern beraten und diesem ebenfalls einstimmig zugestimmt. Alles in allem ist es eine positive Sache. Die Nebengeräusche habe ich wahrgenommen und dafür entschuldige ich mich. Wir machen es beim nächsten Mal besser. Ich bitte Sie aber, diesem Geschäft zuzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit von Fr. 1 455 990.00 zu (52 Ja, 0 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 018*

2014.TVS.000217

8 Einführung eines öffentlichen Veloverleihsystems für die Stadt Bern; Realisierungskredit (Investitions- und Verpflichtungskredit)

Gemeinderatsantrag

1. Für die Einführung eines Veloverleihsystems in der Stadt Bern wird ein Investitionskredit von Fr. 500 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I5100385 (Kostenstelle 510110) bewilligt.
2. Für die wiederkehrenden Kosten des Veloverleihsystems in den Jahren 2018 bis 2023 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1 380 000.00 (Fr. 276 000.00 pro Vertragsjahr) zu Lasten des Globalkredits der Dienststelle Verkehrsplanung (Kostenstelle 580200) bewilligt.
3. Der Stadtrat beschliesst, für die Jahre 2018 bis 2023 zu Gunsten des Veloverleihsystems auf Parkgebühren im Umfang von Fr. 120 000.00 (Fr. 24 000.00 pro Vertragsjahr) zu verzichten.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 7. Juni 2017

Rückweisungsanträge der Minderheit der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

Antrag Nr. 1a

Das Geschäft sei an den Gemeinderat mit der Auflage zurückzuweisen, dass der Gemeinderat eine detaillierte Bedürfnisabklärung hinsichtlich des Projekts vorlegt, die Auskunft darüber gibt, wieso die Stadt Bern das grösste Veloverleihsystem der Schweiz in der nun dem Stadtrat vorgelegten luxuriösen Form braucht.

Antrag Nr. 1b

Das Geschäft sei an den Gemeinderat mit der Auflage zurückzuweisen, dass der Gemeinderat eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnung hinsichtlich des Projekts vorlegt, die Auskunft darüber gibt, wieso die Stadt Bern das grösste Veloverleihsystem in der nun dem Stadtrat vorgelegten Form als «Leuchtturmprojekt» braucht und ob mit einer wesentlich «abgespeckteren» Version des Veloverleihsystems und/oder grösserer Beteiligung von Sponsoren die Ziele der Motion nicht ebenfalls erreicht werden kann.

Antrag Nr. 2

Das Geschäft sei an den Gemeinderat mit der Auflage zurückzuweisen, dass der Gemeinderat die aufgehobenen Parkplätze in unmittelbarer Nähe ersetzt.

Antrag Nr.3

Das Geschäft sei an den Gemeinderat mit der Auflage zurückzuweisen, dass der Gemeinderat eine Vorlage ausarbeitet, die den Parkplatzkompromiss in der Innenstadt respektiert.

Antrag Nr.4

Das Geschäft sei an den Gemeinderat mit der Auflage zurückzuweisen, dass der Gemeinderat eine Vorlage für das Veloverleihsystem ausarbeitet, die zu keiner Belastung für den Steuerzahler führt (kostenneutral; Sponsoren).

Antrag Nr.5

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dass der Gemeinderat abklärt, wer die Kosten in den Rechtsmittelverfahren im Baubewilligungsverfahren für die Veloabstellplätze übernimmt.

Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion

Antrag Nr. 6

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dass der Gemeinderat eine neue Vorlage ausarbeitet: Darin muss zusätzlich die Einbindung der privaten Veloverleiher, die ihre Velos vermieten, ohne dass dem Steuerzahler dadurch Kostenfolgen entstehen, vorgesehen werden; ebenfalls soll ein «free floating system» möglich sein.

Änderungsanträge

Antrag Nr. 1 (Minderheit PVS)

Für die Einführung eines Veloverleihsystems in der Stadt Bern wird ein Investitionskredit von ~~Fr. 500'000~~ **390'000 inkl. MwSt.** zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I5100385 (Kostenstelle 510110) bewilligt.

Antrag Nr. 2 (PVS)

Für die wiederkehrenden Kosten des Veloverleihsystems in den Jahren 2018 bis 2023 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1 380 000.00 (Fr. 276 000.00 pro Vertragsjahr) zu Lasten ~~des Globalkredits der Dienststelle Verkehrsplanung (Kostenstelle 580200)~~ **des RFFV** bewilligt.

Ergänzungsanträge

Antrag Nr. 1 (PVS)

Ziff. 4. (neu) Der Gemeinderat verpflichtet sich, der PVS jährlich alle relevanten Zahlen, Daten und Fakten offenzulegen, welche er gemäss Art. 30 des Leistungsvertrages vom Gesamtdienstleister Publibike erhält.

Antrag Nr. 2 (Minderheit PVS)

Die Stadt Bern stellt sicher, dass der Gesamtdienstleister E-Bikes an mit E-Bikes nicht vertraute Personen nur nach einer sorgfältigen Einführung abgibt.

Antrag Nr. 3 (Minderheit PVS)

Die Vorlage wird freiwillig gestützt auf Artikel 46 GO der Volksabstimmung unterstellt.

Antrag Nr. 4 (Faktion GFL/EVP)

Der Einsatz von Fahrzeugen mit Motoren, die nicht mit erneuerbaren Energien gespeist werden, ist durch das Kompetenzzentrum Arbeit im Rahmen der Leistungserbringung für das Ve-

loverleihsystem auf das Notwendigste (z.B. Verlegung von Fahrzeugen, schwere Transporte) zu beschränken. Insbesondere das Einsammeln von leeren und das Verteilen der vollen Akkus erfolgt mit Fahrzeugen, welche mit erneuerbaren Energien oder Muskelkraft (Elektroautos, Cargo-Bikes, [Elektro-]Velo mit Anhänger etc.) angetrieben werden.

Antrag Nr. 5 (Fraktion GB/JA!)

Die für die Ausleihstationen umgenutzten Veloabstellplätze sind vollumfänglich in unmittelbarer Umgebung zu ersetzen, durch die Aufhebung von Parkplätzen.

Antrag Nr. 6: (Fraktion FDP/JF)

Es ist der Verwaltung, d.h. allen Direktionen, zu untersagen, dass die Angestellten Abos oder Badges des Veloverleihsystems der Publibike für deren Benützung erhalten.

Antrag Nr. 7 (Fraktion FDP/JF)

Es ist der Verwaltung, d.h. allen Direktionen, zu untersagen, dass sie sich an Sonderaktionen des Veloverleihsystems Publibike beteiligen.

Antrag Nr. 8 (JA!)

Der Anteil der E-Bikes ist auf maximal 25% der Velos zu reduzieren.

Antrag Nr. 9 (JA!)

Zusätzlich zum vorgeschlagenen Tarifsystem sollen Ermässigungen eingeführt werden für Jugendliche bis 26-Jahren sowie Besitzerinnen einer Kulturlegi. Die Ermässigungen betragen überall 50% des normalen Tarifs. Die Verbilligungen sind über eine Erhöhung der Preise bei den E-Bikes und/oder durch zusätzliche Beiträge durch die Stadt zu finanzieren.

Antrag Nr. 10 (JA!)

Auch ohne Abonnement sind die ersten 30min Miete von Velos gratis. Der erwartete Ertragsausfall ist durch eine Erhöhung der Mietpreise für E-Bikes zu kompensieren.

Sprecher *Michael Sutter* (SP) für die PVS-Mehrheit: Das Veloverleihsystem in Bern hat eine lange Vorgeschichte. Im Jahr 2010 wurde eine Motion der GB/JA!-Fraktion erheblich erklärt. Im Jahr 2013 hat der Stadtrat die Abschreibung verweigert. Es gab im Anschluss drei Fristverlängerungen und vor zwei Jahren hat der Stadtrat schliesslich einen Planungskredit über 300 000 Franken gesprochen. Kurz darauf erfolgte die Ausschreibung, und im Januar 2016 hat Publibike, ein Tochterunternehmen von Postauto, den Zuschlag erhalten. Aktuell ist eine Beschwerde eines Konkurrenzunternehmens beim Bundesgericht hängig, sie hat aber keine aufschiebende Wirkung. Sollte das Bundesgericht die Beschwerde gutheissen, müsste das Unternehmen zwar für den Aufwand der Offerte entschädigt werden, man müsste ihm jedoch den Auftrag nicht übergeben. Zwischen Publibike und der Stadt wurde ein Leistungsvertrag ausgehandelt. Dieser wird unterschrieben, wenn das Geld gesprochen ist. Er beinhaltet ein umfassendes Pflichtenheft, das der Ausschreibung entspricht, und es werden jährliche Vereinbarungen zwischen Publibike und der Stadt Bern abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von fünf Jahren und ist um maximal weitere fünf Jahre verlängerbar. Nach zehn Jahren erfolgt zwingend eine neue Ausschreibung. Publibike hat den Zuschlag insbesondere wegen folgenden Aspekten erhalten: Die Qualität der Fahrräder, ein überzeugendes Betriebs- und Standortkonzept, ein transparentes Tarifsystem sowie potente Partner und Sponsoren an Bord. Es gibt verschiedene Arten von Sponsoring: Einerseits Netzsponsoren; das sind bis jetzt die Post und die Migros. Dann gibt es Standardonsponsoren und weiter die Möglichkeit, auf den einzelnen Velos Werbung anzubringen. Ein wichtiger Punkt für die Stadt ist auch, dass

Publibike die Gesamtverantwortung übernimmt, die Anlagen und die Velos bleiben also im Eigentum von Publibike und sie trägt auch das unternehmerische Risiko dieses Projekts.

Zum Projektstand: Die Planungsphase ist abgeschlossen. Das provisorische Standortkonzept wird derzeit in ein definitives überführt. Die Ausgestaltung der Velos ist festgelegt, ebenso das Aussehen der Ausleihstationen, und es ist auch ein Vertrag mit dem Kompetenzzentrum Arbeit unterzeichnet, das den Betrieb vor Ort übernehmen wird. Es ist also ein soziales Projekt zur Arbeitsintegration. Der Aufbau des Systems erfolgt in drei Schritten. Innerhalb zehn Monaten nach Inkrafttreten des Vertrags sollten die ersten 100 Stationen mit 1200 Velos eingerichtet sein. Ein Jahr später folgt der zweite Schritt, mit dem Ausbau auf 160 Stationen mit knapp 2000 Velos. Und wiederum nach einem Jahr wäre dann der Vollausbau realisiert, mit 200 Ausleihstationen und 2400 Velos. Ein wichtiger Aspekt, der auch im ursprünglichen Vorstoss enthalten war, ist die mögliche Ausdehnung auf die Nachbargemeinden zu denselben Konditionen wie sie für die Stadt Bern gelten. Dies ist im Leistungsvertrag festgehalten und es laufen bereits Verhandlungen mit den Gemeinden Ittigen, Ostermundigen, Muri und Köniz. Auch weitere Gemeinden können sich noch anschliessen. Die dort anfallenden Kosten werden selbstverständlich auch von diesen Gemeinden getragen.

Velo mit Alurahmen und 20-Zoll-Rädern sind für Personen zwischen 1,40 m und 2 m geeignet. Die Velos sind mit einem Gepäckkorb, mit Licht und mit hydraulischen Scheibenbremsen ausgestattet. Die Hälfte der Velos sind E-Bikes, die mit Ökostrom betrieben werden. Die Velos ohne Unterstützung haben eine stufenlose Schaltung. Die E-Bikes haben keine Schaltung, sondern einen fixen Gang, der je nach Geschwindigkeit mehr oder weniger Unterstützung durch den Elektromotor erhält. Die Velos sind bis 180 Kilo belastbar und anthrazitfarbig. Die Produktion der Velos erfolgt vor allem in China und Taiwan, montiert werden sie in Tschechien, und in der Schweiz werden die Schliesssysteme produziert und eingebaut. Für die Ausleihstationen gibt es drei Varianten: mit Stelen, mit Blenden oder mit Tafeln. Nebst den Logos des Verleihsystems, der Sponsoren und der Stadt sind sie auch mit Informationen zum Standort und einer Anleitung für die Ausleihe ausgestattet. Die Ausleihe soll sehr einfach geschehen. Man muss sich einmal registrieren via App, im Internet oder an einem Schalter. Dann kann ein solches Velo via App auf dem Smartphone oder beispielsweise auch mit dem SwissPass freigeschaltet werden. Es gibt keine fixen Andockstationen für jedes einzelne Velo, wie dies beim jetzigen System von Publibike noch der Fall ist. Dies ist insbesondere eine Platzfrage. Die Anzahl Velos pro Standort ist begrenzt. Die Praxis wird zeigen, wo man allenfalls zu grosse oder zu kleine Standorte hat, dann wird man das höchstwahrscheinlich entsprechend anpassen. Für die E-Bikes gibt es keine Ladestationen bei den Ausleihstationen. Die Akkus werden zentral aufgeladen und bei Bedarf ausgetauscht. Auf den Publibike-Parkfeldern, die speziell für diese Velos reserviert und markiert sind, sollten keine anderen Velos abgestellt werden. Es wird eine Aufgabe des Kompetenzzentrums Arbeit sein, dort für Ordnung zu sorgen. Velos, die versehentlich auf einem solchen Parkfeld gelandet sind, sollten aber auch nicht gleich abtransportiert werden. Das Standortkonzept umfasst im Moment 171 Stationen, die Platz für mindestens 1900 Velos bieten. Gewisse Gebiete in der Stadt Bern sind bis anhin nicht oder noch nicht abgedeckt, beispielsweise der Raum Altenberg-Dalmazi, Felsenau-Tiefenau oder auch das ländliche Gebiet westlich von Brünnen. 157 Standorte sind auf städtischem Boden und 14 auf dem Boden anderer Eigentümerschaften, beispielsweise von Firmen, die bei diesem System mitmachen oder von Immobilien Stadt Bern. Für alle Standorte wird eine Baubewilligung benötigt, denn die Stadt wird Publibike für die Stationen auf öffentlichem Grund eine Sondernutzungskonzession erteilen. Für die Stationen werden 300 bestehende Veloabstellplätze und 97 Autoparkplätze aufgehoben. Im Rahmen dieses Projekts ist kein Direktersatz vorgesehen. Es wird aber geprüft, ob bei Bedarf ein Ersatz in der Nähe möglich ist. Die Ausleihe eines solchen Velos kostet ohne Abo für die erste halbe Stunde drei Franken, respektive Fr. 4.50 für ein E-Bike, anschliessend gelten Minutentarife.

Es gibt auch verschiedene Jahresabonnemente, bei denen die erste halbe Stunde jeweils gratis respektive bei den E-Bikes vergünstigt ist. Das ist das künftige Publibike-Tarifmodell für die ganze Schweiz. Im Moment ist es noch nicht überall einheitlich. Tarifierungen können frühestens nach einem Jahr erfolgen, und für einen Aufschlag von mehr als 20 Prozent müsste die Stadt zustimmen. Firmen können mit Publibike eine Partnerschaft eingehen, indem sie beispielsweise einen Standort anbieten oder indem sie als Sponsoren einsteigen und so günstigere Angebote für ihre Angestellten erhalten. Dasselbe gilt auch für die Stadt, sodass die städtischen Angestellten das System nutzen können und vielleicht auch Autofahrten reduziert werden können.

Zu den Kosten: Die Stadt Bern bezahlt nichts an die Betriebskosten des Veloverleihsystems. Trotzdem befinden wir heute über zwei Kredite von insgesamt 2 Mio. Franken. Der Investitionskredit von 500 000 Franken umfasst Planungskosten, die Kosten für die Baubewilligungsverfahren und Beschwerden sowie Kosten für die Bereitstellung der Standorte und eine externe Unterstützung für die Stadtverwaltung. Der Verpflichtungskredit umfasst jährlich wiederkehrende Kosten von 276 000 Franken über die erwähnten fünf Jahre. Dabei handelt es sich nicht um Beiträge an die Betriebskosten des Systems. Die Stadt muss jedoch als Ansprechpartnerin auch personelle Ressourcen bereitstellen. Sie führt das Controlling durch und sie beteiligt sich auch an Werbemassnahmen, weil es auch im Interesse der Stadt ist, dass das System bekannt und rege genutzt wird. Weiter übernimmt die Stadt die Kosten für zehn mobile Ausleihstationen und für die temporäre Räumung der Stationen, beispielsweise, wenn Veranstaltungen stattfinden oder wenn Stationen wegen Bauarbeiten vorübergehend aufgehoben werden müssen. Die Inbetriebnahme des Systems ist für Mai 2018 vorgesehen. Müsste der Vertrag aus bestimmten Gründen, die alle vertraglich festgehalten sind, aufgelöst werden, könnte die Stadt die gesamte Infrastruktur, also die Velos und die Standorte, zu einem Restwert übernehmen.

Die Kommission hat – nicht überraschend – lange und intensiv über das Geschäft diskutiert. Die Themenpalette der Kritiker und Gegnerinnen dieses Systems entspricht ungefähr den Themen, die auch in den Minderheitsanträgen wieder erscheinen, namentlich die Grösse des Systems, die Aufhebung von Parkplätzen, Zweifel, dass eine ausreichende Nachfrage besteht und auch die Höhe der für die Stadt anfallenden Kosten. Aus Sicht der Mehrheit der Kommission sind das System und diese Vorlage aber wünschenswert und zweckmässig. Die PVS stellt zwei Anträge. Mit 5 zu 5 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten beantragt sie, die wiederkehrenden Kosten von 276 000 Franken pro Jahr über die Spezialfinanzierung zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs zu finanzieren. Und mit 7 zu 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen beantragt sie, dass ihr jährlich über die Nutzung, die Einnahmen und weitere Kennzahlen aus dem Betrieb des Systems Bericht erstatten wird. Alle anderen Anträge inklusive diverse Rückweisungsbegehren hat die Kommission abgelehnt. Die PVS beantragt dem Stadtrat mit 6 zu 4 Stimmen, dem Geschäft zuzustimmen.

Sprecher *Alexander Feuz (SVP)* für die PVS-Minderheit: Ich nehme Stellung zu den Rückweisungsanträgen und am Schluss begründe ich noch den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion. Vorab möchte ich erwähnen: Als wir damals die Anträge geschrieben und das Geschäft behandelt haben, war die Sache mit den oBikes noch nicht publik. Aber wir haben bereits damals an die Variante gedacht, diese einzubeziehen. Zu Antrag Nr. 1: Wir wollen das Geschäft an den Gemeinderat zurückweisen mit der Auflage, dass er eine detaillierte Bedürfnisabklärung hinsichtlich des Projekts vorlegt, die Auskunft gibt, weshalb die Stadt Bern das grösste Veloverleihsystem der Schweiz in der nun vorliegenden luxuriösen Form braucht. Die Stadt Bern will mehr Velos verleihen als die Stadt Zürich, die wesentlich grösser ist. Wir sind der Meinung, diejenigen Personen, die in der Stadt Bern Velo fahren, besitzen bereits ein solches. Ansonsten stellt sich für uns die Frage, wer dieses System braucht. Nun gibt es neu

die Variante von Angeboten anderer Anbieter, die die Stadt nichts kosten würden. Wir könnten sogar bei denjenigen, die ein „free floating“ einführen, Auflagen machen und etwas einfordern. Dies hätte für die Konsumentinnen und Konsumenten gewaltige Vorteile, weil sie das Velo irgendwo abstellen könnten und nicht auf einen der zig Abstellplätze angewiesen wären. Auf deren Problematik komme ich später zurück. Zu Antrag Nr. 1b: Wir fordern eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnung dieses Projekts. Wir wollen wissen, weshalb es ein Leuchtturmprojekt braucht und ob man mit einer wesentlich abgespeckten Form dieses Veloverleihsystems und/oder grösserer Beteiligung von Sponsoren die Ziele der Motion nicht ebenfalls erreichen könnte. Wie gesagt, das oBike-System war damals leider noch nicht bekannt. Mittlerweile gibt es zig andere Anbieter, die auf den Markt drängen. Aber diesen Rückweisungsantrag, so wie er formuliert ist, mit einer abgespeckteren Version, würde genau das aufnehmen. Heute habe ich in den Zeitungen gelesen, dass RGM auch mehr Wettbewerb verlangt. Sie müssten einfach dem Antrag zustimmen: So hätten Sie gleichzeitig ein „free floating“ und eine wesentliche Entlastung der Steuerzahlenden. Am Schluss wird ein ähnlicher Antrag seitens der SVP-Fraktion folgen. Mit diesem Antrag würde genau das, was Sie heute in der Zeitung gesagt haben – Wettbewerb, free floating – ermöglicht. Ich bin der Meinung, wenn wir die Möglichkeit haben, mit dritten Anbietern, die auf den Markt kommen, den Bereich abzudecken, sollte man die Vorteile nutzen. So hätten wir eine Win-win-Situation für die Steuerzahlenden, aber ebenfalls für die Konsumentinnen und Konsumenten, die dann free floating nutzen könnten und nicht standortgebunden wären. Zum Antrag Nr. 2: Wir sind der Meinung, dass die aufgehobenen Parkplätze in unmittelbarer Nähe ersetzt werden müssen. Ich verweise dazu auf frühere Ausführungen. Zum Antrag Nr. 3: In der Vorlage ist vorgesehen, Parkplätze in der Innenstadt aufzuheben; dies führt zu einer Verletzung des sogenannten Parkplatzkompromisses. Unseres Erachtens muss dieser Kompromiss respektiert werden. Man hat einmal entschieden, keine oberirdischen Parkplätze aufzuheben, wenn man sie nicht unterirdisch ersetzt. Es gibt in der Stadt Bern nicht mehr viele oberirdische Parkplätze, aber diese sollten bestehen bleiben. Zu Antrag Nr. 4, der sehr ähnlich ist: Der Gemeinderat soll eine Vorlage für ein Veloverleihsystem ausarbeiten, das zu keiner Belastung für die Steuerzahlenden führt (kostenneutral; Sponsoren). Ebenfalls wäre hier an weitere Anbieter zu denken. Antrag Nr. 5: Diesen möchte ich ausführlicher begründen. Wir sind der Meinung, das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückweisen um abzuklären, wer die Kosten der Rechtsmittelverfahren bei den Baubewilligungsverfahren für die Veloabstellplätze übernimmt. In allen Quartieren würde es diese Veloabstellplätze teilweise vor Privatliegenschaften geben. Gewisse Personen werden Einsprache erheben, weil sie befürchten, dass sie in der Nachtruhe gestört werden. Einer kommt beispielsweise um zwei Uhr nach Hause, führt laute Gespräche, parkiert das Auto vor dem Haus und telefoniert mit dem Natel. Da besteht das Risiko von Einsprachen. Das gibt es immer und es war früher auch bei Bernmobil so, als die beleuchteten Tafeln aufgestellt waren, die nun wieder abgerissen werden. Dazu wurden Motionen eingereicht. Es gab jeweils Einsprachen der Anwohnenden, die monierten, sie würden geblendet etc. Solche Einsprachen generieren Kosten. Wir sollten wissen, wie hoch das Risiko ist. Werden solche Kosten durch Publibike bezahlt – oder, wahrscheinlich, durch die Gemeinde Bern? Es werden noch wesentliche Mehrkosten generiert. Beim Kirchenfeldschulhaus hatte ich damals auch Recht, als ich voraussagte, dass es Einsprachen geben werde. Ich möchte hier zuhänden des Protokolls festhalten: Bei diesen zig Standorten gilt es, einen wesentlichen Kostenfaktor abzuklären; wir sprechen nicht von drei oder vier Standorten – aus der Karte ist ersichtlich, wie viele es sind. Meines Erachtens muss dieser Antrag deshalb unbedingt durchgesetzt werden. Diese Abklärungen müssen vorgenommen werden, sonst kann es gewaltige Mehrkosten geben. Nun wechsele ich den Hut und spreche für die SVP-Fraktion zu Antrag Nr. 6, den wir kurzfristig eingereicht haben. Wir wollen, dass man das Geschäft zurückweist mit der Auflage, dass der Gemeinderat eine neue Vorlage ausarbeitet: Darin soll zusätzlich die Einbindung der privaten

Veloverleiher vorgesehen werden, die ihre Velos vermieten, ohne dass den Steuerzahlenden dadurch Kostenfolgen entstehen; ebenfalls soll ein „free floating system“ ermöglicht werden. Ich möchte festhalten, dass die SVP-Fraktion die Vorlage grundsätzlich nach wie vor klar ablehnt. Aber es liegt ein erheblich erklärter Vorstoss vor. Und wenn wir das Anliegen schon umsetzen, soll es effizient und möglichst kostengünstig sein. Zu den vorliegenden Varianten: Es muss nicht oBike oder einer der anderen Anbieter sein, aber man sollte sie einbinden, mit ihnen Gespräche führen. Konkurrenz belebt das Geschäft. Den Firmen können zum Teil auch Auflagen gemacht werden wie beispielsweise, dass die Velos eine Gangschaltung benötigen. Der vorliegende Antrag wurde relativ offen formuliert, damit der Gemeinderat die nötigen Verhandlungen führen kann. Wir haben nicht jeden Schritt vorgeschrieben. Aber für mich ist es sinnvoll, dass die privaten Veloverleiher mit ihren interessanten Angeboten eingebunden werden können. In der Begründung habe ich sogar ausdrücklich geschrieben: „mit noch zu definierenden Auflagen“, und um in den Genuss eines „free floating“ zu kommen. Mit dieser Variante könnte die Anzahl Abstellplätze, die nun vorgesehen ist, wesentlich reduziert werden und die Kosten für Abstellplätze und für allfällig drohende Rechtsmittelverfahren fielen geringer aus. Hier haben Sie drei Fliegen auf einen Schlag: Die Steuerzahlenden werden entlastet, es gibt ein effizient genutztes System und weniger Rechtsmittelverfahren. Es besteht die Möglichkeit innovativ zu sein. Konkurrenz belebt das Geschäft. Ich wiederhole: Nach den Äusserungen von RGM in den Medien zu mehr Wettbewerb gehe ich davon aus, dass dieser Rückweisungsantrag vollumfänglich Unterstützung finden wird. Ich bin gespannt auf das Abstimmungsresultat.

Fraktionserklärungen zu den Rückweisungsanträgen

Michael Sutter (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wenn mein Vorredner die Zeitung genau gelesen hätte, dann hätte er ihr auch entnommen, dass von unserer Seite die free-floating-Systeme allenfalls als Ergänzung zu Publibike, aber sicher nicht als gleichwertiger Ersatz betrachtet werden. Der Parkplatzkompromiss ist nicht mehr zeitgemäss. Er stammt aus den 90er-Jahren, als noch viel mehr Personen in der Stadt Bern ein Auto besaßen und mehr Autos unterwegs waren. Ausserdem ist er eine Kann-Formulierung. Es muss also nicht jeder Parkplatz in der Innenstadt eins zu eins ersetzt werden. Die Rückweisungsanträge lehnt die SP/JUSO-Fraktion alle ab. Wir haben nun definitiv genug gewartet, und inhaltlich bedingen die meisten Anträge, so wie sie begründet sind, auch gar keine Rückweisung, sondern dienen wohl eher als Vorwand. Zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion: Es ist eine Illusion, dass private Anbieter von Velos keine Kosten für die viel zitierten Steuerzahlenden verursachen würden. Diese Velos stünden auch irgendwo, bestenfalls auf normalen Veloparkplätzen, vielleicht auch irgendwo im öffentlichen Raum wie in der Stadt Zürich. Also muss die Stadt entsprechend mehr Veloparkplätze zur Verfügung stellen. Und auch für die Durchsetzung der vereinbarten Regeln müsste die Stadt Sach- und Personalaufwand aufbringen. Ganz gratis ist es nicht. Ich bin eher überrascht, dass Alexander Feuz ein feuriger Befürworter eines Veloverleihsystems ist, aber einfach nicht von demjenigen, über das wir heute abstimmen.

Milena Daphinoff (CVP) für die CVP/BDP-Fraktion: Wir werden den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion unterstützen. Es hat sich tatsächlich seit dem Juni viel getan; die Ausgangslage hat sich verändert und dies verlangt eine Berücksichtigung der privaten Anbieter in der Vorlage. Zu den Rückweisungsanträgen der PVS-Minderheit: Bei Antrag Nr. 1a und 1b werden wir uns enthalten. Sowohl eine Bedürfnisabklärung wie auch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung muss sich auf Modelle abstützen. Diese würden auf zu vielen Grundannahmen beruhen, weil es schlicht keine Erfahrungswerte gibt. Eine solche Modellrechnung bringt null Erkenntnis, wäre völlig willkürlich und generierte letztlich nur Kosten für die Steuerzahlenden. Die Anträge

Nr. 2–5 werden wir selbstverständlich annehmen. Zentral sind für uns die Schonung des bereits stark beanspruchten öffentlichen Raums und die geforderte Reduktion der Belastung der Steuerzahlenden. Das Geschäft ist schlicht zu gross und zu teuer, wie wir bereits mehrfach erwähnt haben.

Einzelvotum

Alexander Feuz (SVP): Wenn Sie weitere Anbieter als Ergänzung wünschen, müssen Sie den Rückweisungsanträgen zustimmen, damit man das Geschäft noch einmal anschauen, das Anliegen aufnehmen und die Verhandlungen führen kann. Falls Sie den riesigen Kredit für Publibike sprechen, ist der Mist geführt und es gibt keinen Wettbewerb und keine Einbindung von weiteren Anbietern. Aber jetzt kann noch etwas geändert werden.

Direktorin TVS *Ursula Wyss:* Herzlichen Dank für die erste Runde der Diskussion. Das Geschäft hat in der Tat eine lange Vorgeschichte. Aber jetzt unterbreiten wir diese Vorlage zum richtigen Zeitpunkt. Deshalb bitte ich, die Rückweisungsanträge abzulehnen. Der Zeitpunkt ist deshalb richtig, weil die Stadt Bern als erste ein Angebot erhalten hat, das keine Betriebsbeiträge seitens der öffentlichen Hand benötigt. Dies wäre bis anhin nicht denkbar gewesen. Das selbe Angebot hat die Stadt Zürich mittlerweile auch, aber sie steckt noch in den Rechtsverfahren. Die Stadt Bern ist die erste – und ihr System wird das grösste sein – das stimmt; aber dies hat nicht zur Folge, dass sie Betriebsbeiträge bezahlen muss. Das Ganze hat sich erst in den letzten Jahren so entwickelt und es ist wichtig, dies vor Augen zu haben. Der Kredit, über den wir heute befinden, beinhaltet hauptsächlich die Baubewilligungen und das Zur-Verfügung-Stellen von öffentlichem Raum sowie auf der anderen Seite die wiederkehrenden Kosten wie Personal- und Sachkosten; letztere sind jedoch zur Unterstützung und unsere eigenen Aufwendungen. Es wurde zu Recht gesagt, dass die Stadt Zürich faktisch keinen Kredit spricht, aber diese Kosten hat sie selbstverständlich auch. Deren Exekutive hat schlicht die höhere Finanzkompetenz und die Kosten gehen über den laufenden Haushalt; sie sind deshalb für uns nicht ersichtlich. Die Stadt Bern hat noch den Zusatz der Baubewilligungen aufgrund des besonderen Rechtssystems der Stadt Bern.

Zur Frage des „free floating system“: Ich bin sehr froh, dass dieses bereits jetzt diskutiert wurde. Es wird vermutlich später auch noch einmal erörtert. Wir haben Ihnen das Dokument schriftlich zur Verfügung gestellt, um Ihnen zu zeigen, dass wir dran sind. Wir führen Gespräche mit den interessierten Firmen. Es hat sich mittlerweile eine weitere Firma gemeldet. Wir können uns dieses System als Ergänzung vorstellen, mit klaren Vorgaben und mit einer Bewilligung, bei der wir die Bedingungen vorgeben. In Anbetracht der Angebote sprechen wir hier von etwas völlig anderem. Deshalb können solche Angebote keine Alternative sein; diese gibt es im Moment nicht – sie findet auf dem Markt nicht statt. Betriebsmodelle der Firmen bieten zum Teil auch nicht dasselbe an und die Firmen haben auch nicht dieselben Interessen. Hervorzuheben ist, dass sie zum Teil auch nicht Veloverleih anbieten wollen, sondern an den Daten interessiert sind oder Kontakte mit der Kundschaft aufbauen wollen. Es ist wichtig, für solche Systeme offen zu sein, aber wie gesagt nicht als Alternative.

Ich möchte mich noch zu den Anträgen 8 und 10 äussern. Diese sind als Anträge aufgeführt, müssten aber faktisch auch als Rückweisungsanträge betrachtet werden. Antrag Nr. 10 hätte eine Rückweisung zur Folge, weil er in das Tarifsystem eingreift, das Bestandteil der Ausschreibung ist, die auch von der Stadt vorgegeben wurde. Und zu Antrag Nr. 8 mit den E-Bikes: In der Ausschreibung war explizit festgehalten, dass ein möglichst hoher Anteil an E-Bikes positiv gewertet wird. Je nachdem, wie man Antrag Nr. 9 versteht, wäre eventuell auch dieser faktisch ein Rückweisungsantrag.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 1a (Minderheit PVS) ab (12 Ja, 45 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 019*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 1b (Minderheit PVS) ab (11 Ja, 45 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 020*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 2 (Minderheit PVS) ab (13 Ja, 47 Nein). *Abst.Nr. 021*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 3 (Minderheit PVS) ab (13 Ja, 46 Nein). *Abst.Nr. 022*
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 4 (Minderheit PVS) ab (13 Ja, 47 Nein). *Abst.Nr. 023*
6. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 5 (Minderheit PVS) ab (13 Ja, 47 Nein). *Abst.Nr. 024*
7. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 6 (SVP) ab (13 Ja, 47 Nein). *Abst.Nr. 025*

Präsident *Christoph Zimmerli*: Alle Rückweisungsanträge wurden abgelehnt mit der Folge, dass auf die Vorlage eingetreten wird.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

19.01.2018

X 

Signiert von: Christoph Zimmerli (Authentication)

Die Protokollführerin

23.04.2018

X 

Signiert von: Christine Ursula Gyqax Aqlamaz (Authentication)

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.25 Uhr

Vorsitzend

Präsident Christoph Zimmerli

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Claude Grosjean	Halua Pinto de Magalhães
Timur Akçasayar	Franziska Grossenbacher	Tabea Rai
Katharina Altas	Lukas Gutzwiller	Rahel Ruch
Ruth Altmann	Erich Hess	Kurt Rügsegger
Christa Ammann	Brigitte Hilty Haller	Sandra Ryser
Ursina Anderegg	Stefan Hofer	Marianne Schild
Thomas Berger	Roland Iseli	Leena Schmitter
Henri-Charles Beuchat	Ueli Jaisli	Zora Schneider
Regula Bühlmann	Bettina Jans-Troxler	Edith Siegenthaler
Michael Burkard	Dannie Jost	Lena Sorg
Danielle Cesarov-Zaugg	Nadja Kehrli-Feldmann	Bettina Stüssi
Yasemin Cevik	Ladina Kirchen	Michael Sutter
Michael Daphinoff	Fuat Köçer	Luzius Theiler
Milena Daphinoff	Eva Krattiger	Regula Tschanz
Matthias Egli	Martin Krebs	Johannes Wartenweiler
Bernhard Eicher	Marieke Kruit	Janine Wicki
Vivianne Esseiva	Maurice Lindgren	Manuel C. Widmer
Alexander Feuz	Peter Marbet	Marcel Wüthrich
Barbara Freiburghaus	Barbara Nyffeler	Patrik Wyss
Rudolf Friedli	Seraina Patzen	Patrick Zillig
Katharina Gallizzi	Stéphanie Penher	

Entschuldigt

Peter Ammann	Lionel Gaudy	Melanie Mettler
Lea Bill	Ingrid Kissling-Näf	Patrizia Mordini
Rithy Chheng	Philip Kohli	Matthias Stürmer
Claudine Esseiva	Nora Krummen	Alexandra Thalhammer
Benno Frauchiger	Daniel Lehmann	Christophe Weder
Tamara Funicello	Lukas Meier	

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Ursula Wyss TVS
--------------------------	-----------------

Entschuldigt

Michael Aebersold FPI	Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS
-----------------------	----------------	------------------------

Ratssekretariat

Jacqueline Cappis, Stv. Ratssekretärin
Barbara Waelti, Protokoll

Nik Schnyder, Ratsweibel
Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber

2014.TVS.000217

8 Fortsetzung: Einführung eines öffentlichen Veloverleihsystems für die Stadt Bern; Realisierungskredit (Investitions- und Verpflichtungskredit)

PVS-Sprecherin *Milena Daphinoff* (CVP): Auch wenn der Kommissionssprecher, Michael Sutter, die vorliegenden Anträge der PVS persönlich wohl nicht befürwortet, wäre es dennoch seine Aufgabe als Kommissionssprecher, diese hier zu begründen. Dass er dazu nicht bereit ist, spricht Bände, aber leider nicht für ihn. Weshalb ich diese Aufgabe an seiner Stelle übernehme, können Sie sich selbst zusammenreimen.

Mit dem Änderungsantrag Nr. 2 verlangt die PVS, dass die jährlich wiederkehrenden Kosten von 276 000 Franken für das Veloverleihsystem in den Jahren 2018 bis 2023 zulasten der Spezialfinanzierung auf der Grundlage des Reglements über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV) anstatt zulasten des Globalkredits der Dienststelle Verkehrsplanung gehen. Die Mittel des RFFV bieten den nötigen Spielraum zur Förderung und Unterstützung des Veloverleihsystems (VVS). Da diese erst kürzlich von 1,2 Mio. Franken auf 2,45 Mio. Franken aufgestockt worden sind, können allfällige jährlich anfallende Kosten aus diesem Topf bezahlt werden, ohne das Budget zusätzlich zu belasten. Die veranschlagten Kosten von 276 000 Franken pro Jahr sehen, nebst kleinen Posten für «Räumung und mobile Ausleihstationen», nämlich primär Ausgaben für «Koordinationsaufgaben und Werbemassnahmen» vor. Die Koordinationsaufgaben können in die laufende Rechnung integriert werden, und eine über die Erfolgsrechnung der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr, also über das RFFV finanzierte Velo-Kampagne steht ohnehin an, wie das nachfolgende Traktandum 9 zeigt. Ob es ausschliesslich für das VVS noch zusätzliche Werbemassnahmen braucht, wurde in der Kommission infrage gestellt. Mit dem Kommissionsantrag soll aber die Frage, ob es überhaupt noch zusätzliche Werbemassnahmen braucht, nicht beantwortet werden – im Gegenteil: Dieser Entscheid bleibt in der Kompetenz der TVS. Sie kann aus dem RFFV zusätzliche Mittel zugunsten des Veloverleihsystems abzweigen; sie kann aber auch andere Prioritäten setzen. Es handelt sich also um eine klassische Win-win-Situation: Das Budget wird nicht zusätzlich belastet und der Handlungsspielraum bleibt bestehen.

Zum Ergänzungsantrag Nr. 1 der PVS: Der Leistungsvertrag mit Publibike sieht vor, dass eine jährliche Berichterstattung über die Nutzung, die Einnahmen usw. erfolgen muss. Es werden also ein Monitoring und Datenerhebungen stattfinden. Die Berichterstattung ist zentral, um beurteilen zu können, ob und wie stark das VVS genutzt wird. Die Kommission will die Direktion TVS beauftragen, die betreffenden Daten und Zahlen ihr gegenüber alljährlich offenzulegen.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die PVS-Minderheit: Mit dem Änderungsantrag Nr. 1 verlangt die Kommissionsminderheit, dass der einmalige Investitionskredit von 500 000 Franken auf 390 000 Franken gekürzt wird. Um die nötigen Baubewilligungen und Objektkonzessionen einzuholen und um für allfällige weitere Kosten aufzukommen, genügen 390 000 Franken. Es wurde ja schon ein Planungskredit gesprochen, mittels dem auch die notwendigen Vorabklärungen finanziert werden konnten. Wir haben nachgerechnet und sind zum Resultat gelangt, dass der von uns beantragte Betrag ausreicht. Bitte stimmen Sie dem Ergänzungsantrag Nr. 1 der PVS-Minderheit zu.

Alexander Feuz (SVP) für die PVS-Minderheit: Mit dem Ergänzungsantrag Nr. 2 verlangen wir, dass E-Bikes an Personen, die mit E-Bikes nicht vertraut sind, nur nach einer sorgfältigen

Einführung abgegeben werden. Es ist allgemein bekannt, dass sich viele Unfälle ereignen, bei denen E-Bikes involviert sind, bei denen vor allem auch ältere Personen betroffen sind. Es ist unverantwortlich, E-Bikes abzugeben, ohne dass man den Leuten zeigt, wie damit umzugehen ist. Ich habe in der Kommission gefragt, ob nicht am Ende gar die Stadt haftbar sei, wenn sich ein Unfall mit einem ausgeliehenen E-Bike ereignet. Diese Frage wurde von der Verwaltung verneint. Ich hoffe, dass dies zutrifft, denn es ist zu befürchten, dass ein findiger Jurist auf die Idee kommt, dass die Stadt die Haftung übernehmen muss, zumal sie diese E-Bikes intensiv bewirbt. Es liegt auf der Hand, dass es leicht schiefgehen kann, wenn die Leute, nach einer kurzen Testfahrt, ein E-Bike ausleihen. Wir wollen auf dieses Risiko aufmerksam machen, im Sinne der Unfallprävention. Wenn z.B. in der «20 Minuten»-Zeitung oder in einem anderen Presseergebnis dieser Art immer wieder zu lesen wäre, in Bern habe sich ein Unfall mit einem E-Bike ereignet, könnte sich dies unter Umständen negativ auf den Tourismusort Bern auswirken. Dieser Antrag ist angemessen und in keiner Weise sanktionierend. Wir erachten es als eine Selbstverständlichkeit, dass man den Leuten, die sich mit E-Bikes nicht auskennen, eine kleine Einführung gibt. Man kann auch nicht jemanden in einen Sportwagen setzen, der sich nicht mit schnellen Autos auskennt, denn da wären Unfälle vorprogrammiert. Wenn ein jugendlicher oder ein noch unerfahrener Autofahrer mit einem PS-starken, schnellen Auto einen Unfall baut, folgt sogleich ein grosser Aufschrei, wieso der Betreffende nicht eingeführt worden sei. Hier geht es zwar nur um langsame E-Bikes, aber viele Leute sind sich nicht bewusst, welche Gefahren mit der Geschwindigkeit verbunden sind. Die Verantwortung gegenüber unseren Gästen und Besuchern verlangt es, dass man den Leuten eine Einführung angedeihen lässt. Mit dem Ergänzungsantrag Nr.3 verlangen wir, dass diese Vorlage nach Artikel 46 GO freiwillig zur Volksabstimmung gebracht wird. Dieses Geschäft ist umstritten. Wenn Sie den nötigen Mut haben, können Sie das Volk entscheiden lassen. Wenn es Ihnen aber darum geht, dieses Prestigeprojekt durchzuzwängen, können Sie keinen Volksentscheid zulassen. Die Ohrfeige folgt dann vielleicht später. Unter Umständen wird die Kredithürde überschritten, wenn der Rat den von verschiedenen Fraktionen eingereichten Anträgen, die weitere Ausgaben und Verbilligungen fordern, zustimmt. Dann würde dieses Geschäft dem fakultativen Referendum unterliegen. Bei einem dermassen umstrittenen Projekt, gegen das sich eine starke Minderheit stellt, wäre eine Volksabstimmung geboten. Dann kann das Stimmvolk entscheiden, ob es ein solches VVS, das keine «Free-Floating»-Möglichkeit vorsieht, wünscht oder ob es einer anderen Variante den Vorzug geben will. Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu, im Sinne der Entscheidungsfreiheit.

Manuel C. Widmer (GFL): Obschon man den Eindruck bekommen könnte, bei dieser Diskussion gehe es um Glaubensfragen, geht es doch nur um ein VVS, das auf der Einsicht beruht, dass es punkto Mobilität einen Umstieg braucht, damit unsere Umwelt nicht schon sehr bald ruiniert ist. Das Velo ist eine gute Sache, zum Wohle der Umwelt. Seltsam wäre jedoch, wenn für den Betrieb und Unterhalt des VVS fossile Brennstoffe verbraucht würden: Dies würde die Glaubwürdigkeit dieses Unterfangens untergraben. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag, der verlangt, dass insbesondere beim Einsammeln und Verteilen der Akkus, aber auch für einfache Fahrten, die das Kompetenzzentrum Arbeit (KA) vornimmt, um die Fahrräder zu warten, keine Fahrzeuge zum Einsatz kommen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Ich weiss, dass bereits ein mit Benzin betriebenes Fahrzeug angeschafft worden ist, das für den Transport der Mietvelos eingesetzt wird. Zu diesem Zweck braucht es ein Auto mit Benzinmotor, weil die Fahrzeuge, die mit erneuerbarer Energie oder mit Muskelkraft angetrieben werden, nicht über genügend Kraft für solche Transportfahrten verfügen. Aber für alle restlichen Fahrten im Rahmen des VVS sollen Fahrzeuge mit alternativem Antrieb zum Einsatz kommen. Um dies zu gewährleisten, ist es wichtig, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

Franziska Grossenbacher (GB): Im Vortrag des Gemeinderats steht, dass für die Ausleihstationen 300 bestehende Veloabstellplätze aufgehoben werden. Die Fraktion GB/JA! findet es wichtig, dass das VVS die bestehenden Veloabstellplätze nicht konkurrenziert. Deswegen beantragen wir, dass für die aufgehobenen Veloabstellplätze eine Kompensation in der nächsten Umgebung angeboten wird. Die Stadt Bern muss ohnehin einen überwiesenen Vorstoss umsetzen, der verlangt, dass die Zahl der Parkplätze auf öffentlichem Grund um mindestens zehn Prozent reduziert wird. Deswegen ist die Lösung naheliegend, dass man die sich in der Umgebung der Veloabstellplätze, die auf Kosten des VVS gestrichen werden müssen, befindlichen Parkplätze für Autos aufhebt.

Barbara Freiburghaus (FDP): Wir befürchten, dass das VVS überdimensioniert ist. Entsprechend ist die Versuchung gross, Hilfe zu leisten und Frequenzen zu schaffen. Es geht das Gerücht um, dass alle städtischen Angestellten das VVS zu vergünstigten Konditionen benutzen könnten. Dies darf aber nicht sein, da dies zulasten der Steuerzahler ginge. Wir verwahren uns dagegen, dass, auch im Zusammenhang mit anderen Geschäften, z.B. bei Pilotversuchen, Geschenke in Form von Gutscheinen für das VVS gemacht werden, denn diese gingen ebenfalls zulasten der Steuerzahler und würden überdies die Zahlen zur Nutzung des VVS verfälschen. Auch dass von Seiten der Stadt Rabatte ausgesprochen werden könnten, erachten wir als unzulässige Bevorzugung des VVS. Wir wollen mit unseren Anträgen allen «Goodies» dieser Art heute bereits einen Riegel schieben. Bitte stimmen Sie unseren Anträgen zu.

Eva Krattiger (JA!): Wir nehmen die von verschiedenen Seiten geäusserte Kritik zur Kenntnis, halten aber dennoch an unseren Anträgen fest, selbst wenn sie eine Rückweisung des Geschäfts zur Folge haben. Wir wollen, dass maximal 25 Prozent der angebotenen Leihvelos E-Bikes sind, denn wir wollen eine Veloförderung und keine durch die Stadt vorangetriebene Förderung von E-Bikes. Auch mit Öko-Strom betriebene E-Bikes sind weniger ökologisch als normale Velos. Wir wollen auch, dass Jugendliche, unter 26-Jährige, Leute, die AHV beziehen und Personen im Besitz einer Kulturlegi nur den halben Tarif bezahlen müssen. Die Preise für die Benutzung der Leihvelos sind im Vergleich zu den Tarifen bei «Bern rollt» hoch. Wenn die Stadt ein so grosses VVS einrichtet, soll es auch für alle zugänglich sein. Weiter beantragen wir, dass die ersten 30 Minuten Miete von Velos gratis sein sollen. Bei «Bern rollt» sind die ersten vier Stunden gratis. Das ist ein wesentlicher Unterschied, deswegen sollte es eine Anpassung geben, um die Benutzung der Leihvelos für kurze Strecken attraktiv zu machen.

Fraktionserklärungen

Milena Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Wir haben es schon immer gesagt und wir sagen es noch einmal in aller Deutlichkeit: Ja, wir wollen ein VVS in Bern. Und: Nein, wir wollen kein überdimensioniertes Prestigeprojekt! Was der Gemeinderat plant, ist für eine Stadt mit knapp 142 000 Einwohnerinnen und Einwohnern schlicht überrissen. Es darf nicht das Ziel sein, um jeden Preis das grösste VVS der Schweiz aufzubauen. Das vorliegende Prestigeprojekt «Velo Bern» sieht im Endausbau 200 Velostationen mit 2400 Velos vor: Hier kann etwas nicht stimmen. Dazu folgender Vergleich: In der Stadt Wien, die gut 2,1 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner aufweist, stehen an 121 Stationen 1500 Fahrräder bereit. Unsere Fraktion lehnt die für hiesige Verhältnisse völlig überdimensionierte Umsetzung ab. Zudem ist es schon fast unverschämt, dass die Stadt bei jeder Gelegenheit damit prahlt, keine Betriebs- und Investitionskosten für die Ausstattung aufbringen zu müssen. Dadurch wird nämlich suggeriert, dass alles gratis sei und es sich um einen wahnsinnig guten Deal handle. Dabei muss

das Parlament heute über einen Realisierungskredit befinden, und zwar über einen Kredit, der nur um Haaresbreite unter der Grenze zum Referendum liegt, – «Honni soit qui mal y pense»! Alles zusammengerechnet, sollen die Berner 1 880 000 Franken an Steuergeldern aufbringen. – Aber wofür denn eigentlich? Warum schafft es eine – notabene auch rot-grün regierte – Stadt wie Zürich, ein VVS mit dem gleichen Anbieter auf die Beine zu stellen, ohne zusätzliche jährliche «Umtriebskosten» im Parlament beantragen zu müssen? Anstatt den öffentlichen Raum tel quel zur Verfügung zu stellen, dabei 97 Parkplätze und 300 Veloabstellplätze aufzuheben und Kosten zu verursachen, könnte die Stadt den bereits stark beanspruchten öffentlichen Raum schonen, indem sie in Bezug auf die Standorte Kooperationen mit Dritten eingeht, und zwar von Anfang an. Es müssten nicht nur Firmenstandorte sein: In Zürich interessieren sich auch etliche Wohnbaugenossenschaften für Veloverleihstandorte vor der Haustüre. Diese Standorte können von allen genutzt werden, sie befinden sich jedoch auf privatem und nicht auf öffentlichem Grund. Aber nein, die Stadt Bern will stattdessen rund 200 Veloverleihstationen in den bereits engen und stark beanspruchten öffentlichen Raum pflanzen, denn die Stadt Bern will alles selbst machen und zwar jetzt, sofort, und sie will dabei die volle Kontrolle behalten. Dies erinnert einen an das Gebaren eines Kleinkindes im Süswarenladen: «Ich will die grösste Zuckerwatte, und zwar die rosarote da hinten, denn sie soll grösser sein als die des Zürcher «Bubis», denn ich bin ja schliesslich das Hauptstadtkind!» Aber: Zürich, eine Stadt mit knapp 420 000 Einwohnern und einer Fläche von 87,9 km², kommt mit weniger Fahrrädern und Verleihstandorten aus als Bern, eine Stadt mit bloss ca. 140 000 Einwohnern und einer Fläche von lediglich 51,6 km². Es ist so eine Sache mit den Süssigkeiten: Wir werden uns an der grossen rosa Zuckerwatte überessen und am Schluss bleibt die Hälfte übrig. – Das bringt uns zur Frage der Nutzung: VVS liegen im Trend. Immer mehr Anbieter drängen auf den Markt, auch in Bern. Ob mobile oder feste Standorte, ob «Stadtbike» oder «oBike», – es wird sich weisen, ob die Nachfrage nach ausleihbaren Velos in der ohnehin schon veloaffinen Stadt Bern tatsächlich so gross ist, wie erwartet. Für unsere Fraktion ist es wichtig, dass jeder Anbieter nach Bern kommen darf und dass die gleichen Spielregeln für alle gelten. Zu den Tarifen: «Bern rollt» war gratis. Dieser Service wurde primär von den Touristen genutzt und war ein top Angebot, das aber leider verschwinden wird. Gratis wird höchstens noch ein privater Anbieter sein. Das städtische VVS hingegen wird kostenpflichtig und überhaupt nicht günstig sein. Am Ende wird der Kunde entscheiden, ob es für ihn zu teuer ist oder nicht, oder ob er sich nicht lieber gleich an der Velobörse ein Occasionsvelo kauft, zum gleichen Preis, den man für ein Jahresabonnement bezahlen muss. Wir bleiben diesbezüglich skeptisch und verlangen vom städtischen VVS ein transparentes Monitoring, das Offenlegen der Nutzerdaten und keine durch eine subventionierte Auslastung verursachte Verfälschung der Zahlen. Deswegen unterstützen wir die Anträge der PVS, den Änderungsantrag der PVS-Minderheit sowie die Ergänzungsanträge der Fraktion FDP/JF. Alle anderen, kurzfristig eingereichten Anträge der Fraktionen GFL/EVP und GB/JA! sowie die Anträge der JA! lehnen wir ab. Den Kredit und das Geschäft als Ganzes lehnen wir ab, weil das VVS überdimensioniert und teuer ist.

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Seit der Erheblicherklärung unserer Motion für die Einführung eines VVS sind mittlerweile gut acht Jahre vergangen. Wir stimmen dem vorliegenden Kredit mit voller Überzeugung zu. Wie immer, wenn etwas Neues kommt, gibt es Zweifler, wie wir vorhin von der SVP und von der BDP/CVP gehört haben: Es wurde beispielsweise gefragt, wozu es denn noch ein VVS brauche, wenn doch die Bernerinnen und Berner, die mit dem Velo fahren wollen, schon längst eigene Velos besässen und den Touristen die Fahrräder von «Bern rollt» zur Verfügung stünden. Fakt ist, dass das VVS in Bezug auf die Qualität der Velostadt Bern einen Quantensprung darstellt. Das VVS wird das Flaggschiff der Velohauptstadt sein. Mit dem VVS wird es möglich sein, dass das Velo, nebst dem

öV und dem Fussverkehr, flächendeckend für alle zugänglich wird. Das VVS ist ein wichtiger Schritt im Sinne der kombinierten Mobilität: Am Morgen gehe ich zu Fuss aus dem Haus, am Mittag nutze ich den öV, und am Abend leihe ich ein Velo aus. Das VVS ist auch eine wichtige Ergänzung zum gut ausgebauten öV-System. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass das VVS den Leuten, die heute noch nicht oft mit dem Velo unterwegs sind, das Velofahren näherbringt. Das VVS ist nicht nur ein Mobilitätsprojekt, sondern auch ein soziales Projekt, denn die Beschäftigungsplätze, die dadurch geschaffen werden, sind für das KA sehr wichtig. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich nicht um ein Prestigeprojekt, sondern um ein attraktives Angebot für die Stadt, weil das wirtschaftliche Risiko bei Publibike liegt. Publibike garantiert ein dichtes Netz von Ausleihstationen, die für das Funktionieren dieses Systems wichtig sind, und bietet qualitativ gute Velos an. Eine wichtige Forderung unserer Motion lautet, dass die Ausleihstationen in der Stadt schlank ausgestaltet werden und dass es keine Dockingstationen gibt, – den entsprechenden Antrag haben wir anlässlich der Behandlung des Projektkreditkredits gestellt. Ein Angebot, das 50 Prozent E-Bikes vorsieht, finden wir jedoch übertrieben. In der Ausschreibung forderte die Stadt einen Mindestanteil von 25 Prozent E-Bikes, bedauerlicherweise wurde aber keine Höchstgrenze definiert. Publibike offeriert nun einen Anteil von 50 Prozent E-Bikes, den wir eindeutig zu hoch finden.

Zu den «Free-Floating»-Systemen, die in letzter Zeit in den Medien einen sehr prominenten Platz eingenommen haben, ist Folgendes zu sagen: Es ist zwar grundsätzlich positiv, dass die Velomobilität als zukunftsfähiges Geschäftsmodell erkannt wird, aber: Man muss sehr genau hinschauen. Am Beispiel «oBike» lassen sich etliche Fragestellungen aufzeigen: Wie sehen die Herstellungsbedingungen der Billigvelos aus? Worin besteht das Interesse des Anbieters genau? – Geht es darum, eine gutes VVS anzubieten oder geht es nicht vielmehr darum, so viele Kundendaten wie möglich zu sammeln? Wenn in der Stadt Bern ein Anbieter mit Eingängern, ohne zwischenzeitliche Verteilung der angebotenen Velos, ein VVS aufzieht, braucht man keine hellseherischen Fähigkeiten, um zu sehen, wo diese Velos landen werden, nämlich am tiefsten Punkt in der Stadt Bern, an der Aare oder vielleicht sogar in der Aare. Man kann sagen, das könne uns ja egal sein, das sei ein Problem des betreffenden Anbieters. Was der Stadt aber definitiv nicht egal sein kann, ist die Frage, was mit dem öffentlichen Raum geschieht: Dass der öffentliche Raum mit Velos zugemüllt wird, die mit Werbung vollgeplastert sind, ist definitiv nicht erwünscht. Die ohnehin schon knappen Veloabstellplätze sollen nicht durch derartige Systeme kannibalisiert werden. Wir bezweifeln, dass es sinnvoll wäre, wenn in der Stadt parallel x verschiedene VVS in Betrieb genommen würden. Was Systeme wie dasjenige von «oBike» auch nicht bringen, sind die wichtigen Beschäftigungsplätze für Langzeitarbeitslose, die wir nur mit dem hier vorgeschlagenen System erhalten. Zudem ist die Qualität der Fahrräder bei den bisher bekannten Systemen um einiges schlechter als beim Angebot von Publibike. Wir sind froh, dass der Gemeinderat die Zusatzinformationen betreffend die Anforderungen, die für diese Anbieter gelten, mitgeliefert hat, selbst wenn diese teilweise etwas schwammig sind.

Zu den Anträgen: Wir stimmen dem Ergänzungsantrag Nr. 1 der PVS betreffend das Monitoring zu, weil wir es wichtig finden, dass das VVS laufend begleitet und ausgewertet wird. Den Änderungsantrag Nr. 2 der PVS, der verlangt, die Mittel seien aus der Spezialfinanzierung RFFV zu entnehmen, lehnen wir ab, weil es nicht der gängigen Praxis entspricht, wiederkehrende Beiträge aus der Spezialfinanzierung zu entnehmen. Zu den beiden Anträgen der JA! werden wir uns der Stimme enthalten. Inhaltlich stimmen wir den Forderungen zwar zu, aber diese würden faktisch einer Rückweisung des vorliegenden Geschäfts entsprechen, da der Vertrag mit Publibike neu ausgehandelt werden müsste. Die Stadt hat sich für ein Geschäftsmodell entschieden, das es dem offerierenden Anbieter erlaubt, selbst über gewisse Rahmenbedingungen zu entscheiden. Wir finden das vorliegende Angebot gut, die Stadt bezahlt jährlich 300 000 Franken für diesen Service. Mit der Stossrichtung der Anträge der JA! sind

wir einverstanden. Wie bereits gesagt, erachten wir einen Anteil von 50 Prozent E-Bikes als übertrieben. Ermässigungen für junge Erwachsene und für die Besitzerinnen und Besitzer einer Kulturlegi sind eine sozialpolitisch richtige Forderung, aber gemäss dem vorliegenden Geschäftsmodell obliegt die Tarifgestaltung der Publibike. Dem Antrag von GFL/EVP stimmen wir zu. Die restlichen Anträge lehnen wir ab.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Ich habe schon bei verschiedenen Gelegenheiten erwähnt, dass unsere Fraktion nicht a priori gegen das Velo ist. Aber was uns hier vorliegt, übersteigt jedes vernünftige Mass dessen, was das Velo für die Stadt Bern bedeuten kann. Worum geht es denn beim VVS? Geht es um die Möglichkeit, ad hoc ein Velo mieten zu können, um von A nach B zu fahren oder darum, dass sich die SP-Gemeinderätin Ursula Wyss mit diesem Projekt ein Denkmal setzen will? Muss Bern wirklich zu der Velostadt mit dem grössten VVS werden? – Es gibt in der älteren und jüngeren Geschichte viele Beispiele von überdimensionierten Projekten, mit denen sich eine Person verewigen wollte. Wie sich zeigte, geschah dies des Öftern nicht zu deren Ruhm und ohne Rücksicht auf die Nachhaltigkeit.

Folgendes stört uns an diesem Projekt: 1. Die Grösse: Braucht es in einer «Stadt der kurzen Wege» – wie es im Stadtentwicklungskonzept (STEK) heisst – wirklich 200 Ausleihstationen und 2400 Velos? Das bezweifeln wir. Einige Aussagen im Vortrag lassen erkennen, dass es nur um die Bequemlichkeit geht, und zwar einseitig zugunsten der Velofahrenden. 2. Der Perimeter: Das VVS hört an der Stadtgrenze auf. Warum werden die Agglomerationsgemeinden nicht einbezogen? – Die Velohaupttrouten sollen ja auch nicht an der Stadtgrenze enden. 3. Die Benutzer: In den letzten Jahren wurde sehr vieles getan, um die Stadtberner Bevölkerung dazu zu bringen, sich ein Velo anzuschaffen und die Velowege zu benutzen. Wer wird denn von den Leihvelos Gebrauch machen? – Vor allem die Touristen, selbst wenn die Stadt Bern von der Topographie her nicht unbedingt zum Velofahren einlädt und eine Stadt der kurzen Wege mit einem tollen öV-System ist. Aber für die Touristen existiert bereits ein VVS, also bleiben noch die Menschen aus der Agglomeration, die umweltfreundlich per Tram oder Zug in die Stadt fahren und sich dann bei den Velostationen bedienen können, vorausgesetzt, das Wetter stimmt und ihnen ist gerade danach. Dafür will die Stadt Bern Raum, Geld und Infrastrukturen zur Verfügung stellen. – Das ist äusserst grosszügig. 4. Die Örtlichkeiten der Velostationen: Aus Sicht der Autofahrenden ist zu bemängeln, dass 97 Autoparkfelder aufgehoben werden sollen, ohne auch nur eines davon ersetzt wird. Dazu folgende Bemerkung: Das wäre eigentlich gar nicht nötig und zeugt von einer gewissen Arroganz und von der Bevorteilung eines bestimmten Verkehrsmittels. Die Aussagen der Verwaltung und des Gemeinderats, man werde kein Verkehrsmittel gegen ein anderes ausspielen, sind angesichts dieses Monsterprojekts zugunsten des Velos geradezu zynisch. 5. Die Kosten: Im Vortrag des Gemeinderats und in den Medien heisst es, dass keine Betriebskosten anfallen werden. – Das ist logisch, wenn eine private AG das VVS aufbaut und betreibt. Gar nicht einverstanden sind wir damit, dass die Stadt «Kommunikations- und Werbemassnahmen» mitfinanziert, wie es im gemeinderätlichen Vortrag heisst. Jeder andere Privatunternehmer finanziert seine Werbung selbst. In Artikel 10 des Leistungsvertrags ist festgehalten, dass Publibike für das Marketing verantwortlich ist. Es wird wohl nicht so sein, dass Publibike im Gegenzug der Stadt Tantiemen für die Werbeflächen auf den Velos und bei den Stationen abgeben wird, jedenfalls steht nichts dergleichen im Leistungsvertrag. Hier sehen wir eine Möglichkeit, zu sparen. Wir unterstützen deswegen den Änderungsantrag Nr. 1 der PVS-Minderheit, den Investitionskredit bei 390 000 Franken zu plafonieren. Ebenso unterstützen wir den Änderungsantrag Nr. 2 der PVS, der verlangt, die wiederkehrenden Kosten von 276 000 Franken pro Jahr seien der Spezialfinanzierung RFFV zu belasten. – Wenn nicht das VVS mit der Velooffensive Hand in Hand geht, was dann? Dass auf Einnahmen aus Parkgebühren von rund 120 000 Franken

verzichtet wird, ist ja kaum mehr der Rede wert. Und wie Milena Daphinoff bereits gesagt hat: «Honi soit qui mal y pense»; – dass die Kreditvorlage just auf der Grenze von 2 Mio. Franken liegt und es somit keine Volksabstimmung braucht, ist ein weiterer Faktor, an dem wir uns stören.

In Anbetracht unserer zahlreichen Vorbehalte können wir diese Vorlage nicht unterstützen. Den Ergänzungsantrag von GB/JA! lehnen wir ab. Es sollen sowieso 97 Parkplätze, davon 21 in der Altstadt, aufgehoben werden. Somit ist die Motion von GB/JA! auch gleich umgesetzt. Die Anträge der JA! scheinen auf den ersten Blick sympathisch. Aber es fällt nicht in die Kompetenz des Stadtrats, dem Betreiber derartige Vorschriften zu machen. Wie Alexander Feuz schon ausgeführt hat, ist dabei zu bedenken, dass die Zustimmung zur Finanzierung zusätzlicher Beiträge dazu führt, dass der Gesamtkredit mehr als 2 Mio. Franken beträgt und somit dem Referendum unterliegt. Es gibt sicherlich schon etliche Gruppierungen, die nur darauf warten, gegen das überdimensionierte VVS das Referendum zu ergreifen.

Eva Krattiger (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Ich spreche im Namen der JA!, Franziska Grossenbacher hat für das Grüne Bündnis gesprochen. Trotz aller Kritik finden wir es grundsätzlich gut, dass die Stadt Bern ein VVS aufbauen will. Wir finden es gut, dass es eine Menge Velos und viele Stationen geben wird, so dass immer ein Velo verfügbar sein wird, wenn man eines benötigt. Wir haben den Eindruck, dass der vorliegende Deal eigentlich ganz in Ordnung ist. Wir sagen aber nicht nur Ja dazu, sondern haben eben auch ein Aber anzubringen, weil wir finden, dass den E-Bikes in dieser Stadt nicht so viel Platz eingeräumt werden sollte. Wir sehen ein, dass es einen gewissen Anteil an E-Bikes braucht, für die Leute, die – aus welchen Gründen auch immer – kein normales Fahrrad benutzen können. Aber die Stadt soll nicht die E-Bikes fördern, sondern die Leute zum Umstieg aufs Velo motivieren. Zudem finden wir, dass die vorgesehenen Tarife zu hoch sind. Das VVS sollte auch Jugendlichen, die vielleicht zwischen dem Bahnhof und der Universität pendeln, eine attraktive Alternative zum Bus bieten. Wenn die Leute bereits ein GA oder ein Libero-Abonnement besitzen, ist kaum damit zu rechnen, dass sie sich zusätzlich ein Abonnement für das VVS leisten. Für 200 Franken kauft man sich besser ein eigenes Velo, dessen Sattel und Rahmengrösse für einen stimmen. Das neue System ist im Vergleich zu «Bern rollt» teuer: Ohne Abonnement muss man schon ab der ersten Minute bezahlen, danach bezahlt man 9 Franken für jede weitere Stunde beziehungsweise 3.60 Franken, wenn man sich das teuerste Jahresabonnement leistet. Diese Tarife sind mit dem bestehenden Angebot überhaupt nicht vergleichbar. Aus diesen Gründen wird sich die JA! der Stimme enthalten, wenn unsere Anträge nicht angenommen werden. Was die weiteren Anträge betrifft, sind wir mit unserer Fraktionspartnerin einig. Abschliessend noch ein Wort zu den «Free-Floating»-Systemen: Die JA! ist der Meinung, dass es für diese Angebote in der Stadt Bern keinen Platz gibt, auch nicht mit eingeschränkten Bewilligungen. Bevor weitere Verleihsysteme in Bern zugelassen werden, muss man erst sehen, wie sich das VVS etablieren kann, welches immerhin 2400 Velos anbieten wird. Es ist keineswegs sicher, dass ein Bedürfnis nach weiteren Angeboten besteht. Eine Stadt wird nicht dadurch zur Velostadt, dass man eine Unmenge an Velos bereitstellt, sondern dadurch, dass man das Velofahren attraktiv macht. Es hilft nichts, wenn man noch mehr Billiganbieter zulässt, die mit ihren Fahrrädern die ohnehin schon sehr knappen Veloabstellplätze in Beschlag nehmen.

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich danke Milena Daphinoff für die Belehrung. Sie hat offenbar nicht aufgepasst, denn sonst hätte sie mitbekommen, dass die Anträge der PVS in meinem Kommissionsvotum begründet worden sind, aber anscheinend nicht in ausreichender epischer Länge. Und wenn wir schon bei den Belehrungen sind: Wie die einzelnen Mitglieder in der Kommission abstimmen, unterliegt dem Kommissionsgeheimnis. Ich finde es aber nicht so schlimm, dass sie offengelegt hat, wie ich abgestimmt habe. Was das Verleih-

system in Zürich anbelangt, ist folgendes Missverständnis zu klären: Es verhält sich nicht so, dass in Zürich nicht die gleichen Kosten anfallen wie in Bern. Der Unterschied besteht darin, dass die Kosten in Zürich in die Kompetenz der Exekutive fallen und dass es keine Vorlage zuhanden des Stadtparlaments gibt.

Nachdem wir vorhin die Sicht der Autofahrer zu hören bekamen, werde ich Ihnen nun die Sicht der Mehrheit der Stadtbewohnerinnen und -bewohner, die kein Auto besitzen, darlegen: Endlich nimmt die fast unendliche Geschichte mit dem VVS in der Stadt Bern doch noch ein gutes Ende. In ganz Europa und auf der halben Welt gehören solche Systeme schon längst zur Grundinfrastruktur jeder halbwegs zivilisierten Stadt. Dabei handelt es sich um eine Erfolgsgeschichte, die nun auch in der Stadt Bern weitergeschrieben werden kann. Auch wenn der touristische Nutzen zweifelsohne gross sein wird, werden längst nicht nur die Touristinnen und Touristen von diesem Angebot profitieren, denn es bringt auch einen grossen Mehrwert für die Pendlerinnen und Pendler sowie für die ganze Stadtbevölkerung. Es ist ideal für den kombinierten Verkehr von öV und Velo: Wer den letzten Bus verpasst oder mit dem Zug erst nach der Abfahrt des letzten Trams in Bern ankommt, muss in Zukunft nicht mehr zu Fuss nach Hause gehen oder ein Taxi nehmen. Der Gebrauch eines Leihvelos bietet sich beispielsweise auch an, wenn man, nachdem man in der Aare schwimmen war, den Weg vom Marzili in die Stadt zurücklegen muss. Wer in Eile ist, kommt mit einem Leihvelo wahrscheinlich schneller ans Ziel als zu Fuss oder, je nachdem, mit dem öV. Im Grunde ist das VVS auch eine Angebotserweiterung des öV. Deswegen ist es auch kein Zufall, dass hier ein grosses öV-Unternehmen zum Zug respektive aufs Velo kommt. Positiv ist auch, dass die Wertschöpfung mehrheitlich in der Schweiz bleibt. Und nicht zuletzt ist auch der soziale Aspekt, also der Betrieb durch das KA und die damit verbundene Schaffung von relativ vielen Plätzen für die Arbeitsintegration, als positiv zu bezeichnen. Ich verzichte darauf, weitere Argumente zu nennen, die für das VVS sprechen, da ich nicht die bereits bekannten Argumente wiederholen will, denn der Stadtrat hat über dieses Thema schon mehrmals sehr ausführlich diskutiert. Für mich ist der Nutzen sowieso augenfällig. Das vorliegende Angebot von Publibike ist für die Stadt und für die Stadtbevölkerung ein sehr guter Deal. Die folgenden Punkte gilt es jedoch im Auge zu behalten: Der für das VVS benötigte Platz darf nicht zulasten der bestehenden Veloabstellplätze gehen, zumindest nicht an den Orten, an denen sie heute schon ausgelastet oder – wie im Bereich des Bahnhofs – hoffnungslos überlastet sind; das gilt insbesondere für die Innenstadt. Die Lücken im Netz der Ausleihstationen, namentlich im äussersten Westen von Bern, im Raum Tiefenau, in Wittigkofen, im Dalmazi oder im Altenberg, müssen spätestens im dritten Ausbauschnitt unbedingt geschlossen werden. Eine Ausdehnung des VVS auf möglichst viele Gemeinden in der Region ist nicht nur wünschenswert, sondern entscheidend für den Erfolg des Systems, darum muss sich die Stadt auch weiterhin aktiv bemühen. Nicht nachvollziehbar sind Behauptungen, die man in letzter Zeit hören oder lesen konnte, wonach sich die Ausgangslage vollkommen verändert habe, seitdem in der Stadt Zürich hunderte von gelben Eingangsrädern den öffentlichen Raum überschwemmen. «oBike», «OFO», «LimeBike» und wahrscheinlich auch bald schon «Google»-Velos und «iBikes», erfüllen ihren Zweck sicherlich zur vollsten Zufriedenheit ihrer Eigentümer. Aber «Amazon» oder «Alibaba» und wer sonst noch hinter diesen Daten-Staubsaugern in Form von Wegwerfvelos steht, geht es nicht um die Veloförderung, sondern einzig und alleine um das Sammeln von Nutzerdaten. Wer sich darauf einlassen will, soll ruhig von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, wir alle verschenken unsere Daten via Smartphone auf «Facebook», «WhatsApp» usw. relativ leichtfertig auch an andere Firmen. Die genannten Anbieter können höchstens eine Ergänzung zu einem öffentlichen VSS darstellen. Das zeigt das Beispiel Zürich sehr deutlich. Die Bilder aus Asien, wo tausende solcher Velos den öffentlichen Raum verstellen und zumüllen, sind wohl allen bekannt. Es braucht ganz klare Regeln betreffend die Sicherheit, die Wartung und vor allem die gewinnorientierte Nutzung des öffentlichen Raums,

welche auch durchgesetzt werden müssen. Dann wird es sich zeigen, ob überhaupt eine Nachfrage besteht. Allen, die das Gegenteil behaupten, möchte ich gerne mal dabei zusehen, wie sie mit einem schweren Eingänger die Steigung von der Matte bis zum Rosengarten überwinden. Ich glaube nicht, dass sie diese Angebote danach immer noch als gleichwertige Alternative zum VVS von Publibike bezeichnen werden.

Zu den Anträgen: Den Änderungsantrag Nr. 1 der PVS-Minderheit, der eine willkürliche Kürzung vorsieht, lehnen wir ab. Er wird mit der lapidaren Begründung präsentiert, dass es auch mit weniger Mitteln gehe. Dieser Antrag entbehrt jeglicher Basis und kommt sehr stümperhaft daher. Auch den Änderungsantrag Nr. 2 der PVS lehnen wir ab, weil wir eine Finanzierung über die Spezialfinanzierung RFFV falsch finden, denn es entspricht weder der Idee der Spezialfinanzierung noch des Reglements, wiederkehrende Kosten aus diesem Topf zu bezahlen. Nachdem wir erst vor Kurzem mit der Erhöhung der Mittel für die Spezialfinanzierung RFFV einen Schritt nach vorne getan haben, sollten wir jetzt nicht einen halben Schritt zurückmachen. Wir lehnen auch die Ergänzungsanträge der PVS-Minderheit ab: Eine Art Permis-Pflicht für langsame E-Bikes steht quer in der Landschaft, wenn man bedenkt, dass neuerdings kleine Roller ohne Nummernschilder, deren Fahrer keinen Helm tragen, herumfahren. Wir wollen auch nicht den fast schon legendären Artikel 46 der GO bemühen, weil eine Volksabstimmung nur unnötige Mehrkosten und eine zeitliche Verzögerung verursachen würde. Die Entscheidung, ob diese Forderung im Sinne einer starken oder eher doch nur einer lauten Minderheit liegt, sei dahingestellt. Die Anträge von GFL/EVP und von GB/JA! konnten wir in unserer Fraktion nicht besprechen, vielleicht wird unsere Fraktion über diese Anträge nicht geschlossen abstimmen. Ich werde diesen Anträgen zustimmen und hoffe auf eine mehrheitliche Zustimmung. Die Ergänzungsanträge der Fraktion FDP/JF sind zwar total absurd, scheinen aber ernst gemeint zu sein. Es ist jedoch wünschenswert, dass auch die städtischen Angestellten vom VSS Gebrauch machen können, da dadurch die Zahl der Autofahrten reduziert werden kann. Es ist erstaunlich, dass ausgerechnet eine Partei, die sich offiziell «liberal» nennt, ein faktisches Veloverbot für städtische Angestellte fordert. Wir lehnen auch die Anträge der JA! ab, da diese wahrscheinlich den Charakter von Rückweisungsanträgen haben. Da Publibike das Tarifsysteem schweizweit einheitlich gestaltet, können in Bern nicht vollkommen andere Tarife gelten. Zudem kann der Stadtrat die Vorgaben der Ausschreibung nicht nachträglich abändern. Inhaltlich sind die Anliegen der JA! durchaus berechtigt. Es ist bestimmt prüfenswert, dass für Leute in der Ausbildung oder für Personen mit einer Kulturlegi reduzierte Tarife eingeführt werden oder dass an diese Personengruppen gratis Basisabonnemente abgegeben werden. Diese Vergünstigungen müssen jedoch, analog zu Bernmobil, durch die Stadt selbst finanziert werden. Unsere Fraktion stimmt dem vorliegenden Geschäft und dem Investitions- und Verpflichtungskredit zu.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir lehnen dieses RGM-Prestigeprojekt ganz klar ab. Es war ja zu befürchten, dass der Rat unsere Rückweisungsanträge ablehnt. Beim VVS handelt es sich keineswegs um einen Leuchtturm, sondern um ein Schlachtschiff, das auf Kosten des Steuerzahlers gegen die Automobilisten eingesetzt wird, welches seiner Besatzung aber wenig bis gar nichts bringt. Das VVS sieht eine Unmenge Abstellplätze vor und ist vollkommen überteuert. Andere Anbieter werden überhaupt nicht berücksichtigt, um eine möglichst ideale Lösung zu finden, da es vor allem darum geht, dieses Prestigeprojekt innert kürzester Zeit zu realisieren, nur damit man möglichst bald behaupten kann, es sei gelungen, den Veloanteil auf 20 Prozent zu steigern. Eine freie Wahl zwischen den verschiedenen Systemen will man nicht zulassen. Man will keine Konkurrenz, die anderen Anbieter werden einfach ausgeschlossen. Es soll keine gleich langen Spiesse für alle geben. Dabei wäre es durchaus denkbar, Auflagen zu machen, so dass die anderen Anbieter, die mit einem «Free-Floating»-System arbeiten, dafür verantwortlich wären, dass die Flotte regelmässig an zentra-

len Punkten zusammengeführt wird. Jeder Anbieter hat schliesslich ein Interesse daran, dass seine Fahrzeuge benutzt werden. Wenn alle Velos am Abend unten im Marzili stehen, kann er keinen Umsatz erwirtschaften, es liegt also in seinem eigenen Interesse, seine Fahrräder wieder an einen zentralen Ort zu bringen. Aber eine solche Lösung will das Parlament nicht. Die Velostadt Bern weist eine spezielle Topographie auf, nichtsdestotrotz legt die Fraktion GFL/EVP einen Antrag vor, laut dem es untersagt sein soll, die überall verstreuten Leihvelos auf einfache Weise, mit einem Lastwagen, in die Innenstadt zurückzubefördern. Es geht um ein reines Prestigeprojekt, das sich nur mit sich selbst beschäftigt, anstatt daran zu denken, was es den Nutzern bringt und was es den Steuerzahler kostet, also welches Kosten-Nutzen-Verhältnis es erzielt. Die Vorgehensweise ist eine reine Katastrophe, der Vergleich mit anderen Lösungen wird von vornherein ausgeschlossen. Mittlerweile gibt es mindestens vier, wenn nicht sogar sechs andere Anbieter, aber man ist nicht an einer Gesamtlösung interessiert, sondern will partout den Vertrag mit Publibike durchsetzen. Es liegt auf der Hand, dass, sobald der beantragte Kredit gesprochen ist, die verfügbaren Mittel auch ausgegeben werden, ohne dass die Stimmbevölkerung ein Wort mitzureden hat. Wir lehnen ein dermassen überrassentes Projekt ab, weil es verantwortungslos ist und weil man nicht einmal nach dem Nutzen fragt, den dieses teure VVS, mit einer übertriebenen Anzahl an Standorten und teuren Tarifen, den potenziellen Nutzern, also vor allem den Pendlern bringt. – Ob die Stadtberner einen Nutzen davon haben, steht ohnehin nicht zur Diskussion. Man hätte gegenüber den anderen Anbietern auch die Auflage machen können, dass sie nicht nur Eingangräder anbieten dürfen. In Asien kann man beispielsweise auch City-Bikes oder Mountain-Bikes zu vertretbaren und günstigen Tarifen mieten. Aber eben, das will man nicht, weil es einem vor allem darum geht, dieses Schlachtschiff vom Stapel zu lassen, mit der sehr erwünschten Nebenwirkung, dass möglichst viele Parkplätze aufgehoben werden können und der Autoverkehr weiter kanalisiert werden kann.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Änderungsanträge der PVS-Minderheit, dasselbe gilt für die Ergänzungsanträge der PVS-Minderheit. Zum Antrag von GFL/EVP: Eine derartige Auflage zielt in eine ideologische Richtung. Es handelt sich um einen weiteren Versuch, die Zielsetzungen von RGM durchzusetzen, obwohl sich diese Forderung als vollkommen unzweckmässig erweist. Der Antrag von GB/JA! zeigt in aller Deutlichkeit, dass es vor allem auch um die Aufhebung von Parkplätzen geht. – Dies bestätigt den von mir gewählten Vergleich mit einem Schlachtschiff, das sich gegen den Individualverkehr und gegen Parkplätze wendet. Den Ergänzungsanträgen der Fraktion FDP/JF stimmen wir zu: es geht nicht darum, den städtischen Angestellten das Velofahren zu verbieten. Aber es darf nicht sein, dass die Angestellten auf Staatskosten, respektive auf Kosten der Steuerzahler, Vergünstigungen für die Benutzung des VVS erhalten. Dasselbe gilt in Bezug auf ein Belohnungssystem für die Leute, die in irgendeiner Weise an diesem System beteiligt sind. Ebenso klar muss man es der Verwaltung untersagen, dass sie sich an Sonderaktionen des VVS von Publibike beteiligt. Mit der Annahme dieser Anträge bekräftigen wir unsere Haltung, dass es nicht angeht, dass ein Anbieter gegenüber den anderen bevorzugt behandelt wird. Wir stimmen auch dem Antrag der JA! zu, dass der Anteil der E-Bikes auf 25 Prozent zu beschränken sei, vor allem aus dem Grund, dass sich die Ratsmehrheit gegen unseren Vorschlag ausgesprochen hat, dass man den Leuten, die ein E-Bike ausleihen wollen, ohne sich mit deren Eigenheiten auszukennen, eine Einführung angedeihen lässt. Aus Sicherheitsgründen ist es besser, dass der Anteil an E-Bikes reduziert wird, unseres Erachtens wäre eine Reduktion der E-Bikes auf null Prozent angemessen. Aber wir haben darauf verzichtet, einen dahingehenden Antrag zu stellen, da dieser ohnehin keine Chance hätte. Was den Ergänzungsantrag der JA! anbetrifft, der die Einführung von Ermässigungen vorsieht, haben wir zwar gewisse Sympathien für den Vorschlag, dass diese über eine Erhöhung der Mietpreise für E-Bikes finanziert werden könnten, aber wir sind dagegen, dass diese durch zusätzliche Beiträge der Stadt finanziert werden. Würde man

diese Beiträge berechnen, würde dies wohl auf eine Rückweisung des vorliegenden Geschäfts hinauslaufen. Dennoch haben wir uns gegen die Annahme der Ergänzungsanträge Nrn. 9 und 10 der JA! entschieden, da sie letztlich auch auf die einseitige Bevorteilung eines Anbieters zielen. Wir bitten Sie, diese Vorlage abzulehnen. Wir werden diese mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen.

Patrik Wyss (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion begrüsst es, dass Bern endlich ein öffentliches VVS bekommt. Uns wird ein preislich und qualitativ sehr attraktives Verleihsystem angeboten. Es wurden bereits einige gute Argumente, die dafürsprechen, angeführt, vor allem von Michael Sutter. Ich werde mich auf einige wenige Punkte beschränken und gehe zunächst auf die Kosten und auf die Anzahl der Standorte ein, die verschiedentlich kritisiert worden sind: Ja, es sind viele Velos an vielen Standorten. Aber das soll zunächst so versucht werden. Für den Fall, dass es sich abzeichnet, dass es weniger Standorte braucht, kann man das Angebot auf Ende jedes Jahres justieren, das steht so auch im Leistungsvertrag. Die grosse Anzahl an Velos und Standorten bedeutet, dass wir versuchen, es von Anfang an richtig zu machen. Denn bei solchen Systemen ist entscheidend, wie gross das Angebot ist und wie stark die Stadt mit Accesspoints bestückt ist. Zu den Kosten: Für 500 000 Franken pro Jahr, inklusive Kapitalfolgekosten und entgangenen Gebühren, bekommen wir 1960 Velos. Das macht 255 Franken pro Velo und E-Bike im Jahr, verteilt auf 171 Standorte in der ganzen Stadt, inklusive Wartung und Reinigung. Dabei ist zu bedenken, dass die Leihvelos um ein Vielfaches mehr verwendet werden als unsere privaten Velos. Das Ganze beinhaltet auch berufliche und soziale Integrationsleistungen von ausbildungs- und erwerbslosen Menschen. Zudem hat es positive Auswirkungen auf die Umwelt und auf die Lebensqualität der Bernerinnen und Berner durch Zeitersparnis, denn es entlastet den öV zu Spitzenzeiten und verhindert darüber hinaus die eine oder andere Autofahrt. Für die Fraktion GFL/EVP sind folgende Aspekte wichtig: 1. Ein möglichst ökologischer Betrieb; aus diesem Grund haben wir unseren Ergänzungsantrag eingereicht. 2. Dass zum öffentlichen Raum Sorge getragen wird: Die Stationen sollen mit Bedacht erstellt werden, eine übermässige Beanspruchung des öffentlichen Raums ist unbedingt zu vermeiden.

Zu den Anträgen: Ich bin froh, dass die Anzahl der Anträge nicht linear zur Höhe der beantragten Kredite zunimmt, denn sonst müssten wir für jeden Abwasserkanal eine Sondersitzung durchführen. Wir lehnen die Änderungsanträge der PVS und der PVS-Minderheit ab. Nachdem das Parlament den Kredit im Rahmen der Revision des RFFV erst kürzlich aufgestockt hat, ist die von der PVS vorgeschlagene Reduktion um ca. zehn Prozent nicht die richtige Vorgehensweise. Wir unterstützen den Ergänzungsantrag Nr. 1 der PVS betreffend die Offenlegung aller relevanten Zahlen, Daten und Fakten. Den Ergänzungsantrag Nr. 2 der PVS-Minderheit, der eine Einführung zu den E-Bikes verlangt, lehnen wir mit dem Hinweis auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer ab. Den Ergänzungsantrag Nr. 3, der verlangt, dass diese Vorlage freiwillig der Volksabstimmung unterstellt wird, lehnen wir grossmehrheitlich ab. Den Antrag der GB/JA! werden wir ablehnen, mit folgender Begründung: Wir machen uns keine Sorgen, dass die exquisit dotierte Velofachstelle nicht von selbst auf dieselbe Idee kommt. Die rigorose Formulierung, dass die ungenutzten Veloabstellplätze «in unmittelbarer Umgebung zu ersetzen» sind, finden wir nicht sinnvoll. Wir legen auch den noch unentschlossenen Mitgliedern der Fraktion SP/JUSO nahe, diesen Antrag abzulehnen. Die Anträge der FDP/JF sind sehr kurzfristig eingereicht worden. Diese Anträge sind von Misstrauen geprägt, ausserdem fehlt es an Fakten und Argumenten von Seiten des Gemeinderats, für den Fall, dass er überhaupt die Absicht hat, den städtischen Angestellten solche Vergünstigungen zukommen zu lassen, anhand derer wir eine Diskussion auf faktischer Basis führen könnten. Wir wollen keinen personalpolitischen Entscheid ins Blaue hinaus fällen, das wäre unseriös. Wir erwarten aber, falls der Gemeinderat tatsächlich solche Massnahmen be-

schliessen würde, dass diese bei der Auswertung betreffend den Erfolg des VVS entsprechend berücksichtigt würden. Zu den Anträgen der JA! ist bereits gesagt worden, dass diese einer Rückweisung gleichkommen. Die Stadt Bern hat eine Ausschreibung mit bestimmten Anforderungen durchgeführt. Es ist nicht möglich, die Spielregeln im Nachhinein zu ändern. Zum Ergänzungsantrag Nr. 8 der JA! betreffend die Reduktion des Anteils der E-Bikes auf 25 Prozent: Wir haben uns das Ziel gesetzt, den Anteil des Veloverkehrs in der Stadt Bern zu verdoppeln. Das VVS ist eine Massnahme unter anderen, die zur Zielerreichung beitragen soll. Publibike verfügt bereits über Erfahrung im Bereich VVS. Sie haben aufgrund von Erfahrungswerten beschlossen, einen Anteil von 50 Prozent E-Bikes zur Verfügung zu stellen. Die Erfahrungen in anderen Städten haben gezeigt, dass vor allem E-Bikes ausgeliehen werden. Es spricht schon fast von Spiessertum, wenn wir zwar Veloförderung betreiben wollen, aber E-Bikes davon ausgeschlossen sein sollen. Worum geht es denn eigentlich? – Wir wollen die Leute dazu motivieren, mit dem Velo zu fahren. – Oder geht es darum, dass die Vorstellung der JA! vom richtigen Velofahren umgesetzt wird? Wir lehnen diesen Antrag ab. Zu den Anträgen betreffend die diversen Ermässigungen ist zu sagen, dass die Preise der Jahresabonnemente sehr günstig sind. Sie sind günstiger als manche monatliche Handyrechnung, die die Jugendlichen bezahlen müssen. Zudem gehören manche Leute im AHV-Alter mitunter zu den reichsten Leuten in der Schweiz.

Dem Geschäft und dem beantragten Investitions- und Verpflichtungskredit stimmen wir zu.

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die Freie Fraktion ist sich nicht in allen Punkten einig. Aber wir haben einige sehr wesentliche Fragen, die bislang kaum thematisiert, geschweige denn beantwortet worden sind. Ein beträchtlicher Teil der vorgesehenen Standorte wird sich in der Altstadt beziehungsweise im Perimeter des Weltkulturerbes befinden. Der ohnehin schon sehr knappe öffentliche Raum in diesem äusserst sensiblen Perimeter wird dadurch noch zusätzlich belastet. Bekanntlich wird, meist zu Recht, sehr pingelig mit diesem Raum umgegangen. Wer dort einen Marktstand aufstellen will, kann von Glück reden, wenn er ausnahmsweise eine Bewilligung erhält, denn die Stadt ist sehr darauf bedacht, die Altstadt möglichst wenig zu belasten. Aber nun soll an jeder Ecke eine Velostation eingerichtet werden, denn es liegt auf der Hand, dass die Altstadt für die meisten Leute als Ausgangspunkt für die Fahrten mit den Leihvelos dienen wird. Die Visualisierungen im Vortrag des Gemeinderats zeigen, dass die Stationen mit Werbung versehen sein werden. Es gibt aber bereits viel zu viel Werbung im öffentlichen Raum, obwohl ein Reklamereglement existiert, dass die Werbemassnahmen im öffentlichen Raum einschränken sollte. Unsere kritische Frage lautet, ob die Berner Innenstadt dadurch nicht übermässig belastet wird. Uns interessiert ganz konkret, ob die Denkmalpflege bei jedem Standort über ein Mitspracherecht verfügt. Kann die Denkmalpflege Einspruch erheben? Hat die Denkmalpflege ein Mitspracherecht in Bezug auf die Gestaltung der Ausleihstationen? – Die Berner Altstadt ist äusserst sensibel und hat einen so grossen Wert, dass sie nicht beliebig mit zusätzlichen Einrichtungen belastet werden kann.

Wir haben heute zu unserem grossen Erstaunen erfahren, dass die Velos und E-Bikes, die zum Einsatz kommen sollen, in China hergestellt werden, obschon es immer heisst, dass die Wertschöpfung in der Schweiz bleibe. In Anbetracht der Tatsache, dass in der Schweiz auch Velos und E-Bikes produziert werden, ist dieser Umstand äusserst befremdlich. Deswegen bitten wir den Gemeinderat, auf die Postauto AG, die man als geradezu modellhafte schweizerische Firma bezeichnen kann, Einfluss zu nehmen, mit der Aufforderung, dass Fahrzeuge aus einheimischer Produktion beschafft werden sollen. Dadurch könnte zugleich auch eine Verbesserung und diverse Erleichterungen in Bezug auf den Service dieser hoffentlich viel benutzten Velos erreicht werden.

Was die E-Bikes angeht, sind die Mitglieder unserer Fraktion nicht einer Meinung: Anlässlich der Beratung zum Planungskredit im 2015 war immer nur von herkömmlichen Velos die

Rede. Auch die Bezeichnung «Veloverleihsystem» und der Name «Velo Bern» suggerieren, dass es dabei um Velos und nicht um E-Bikes geht. Bei der Planungsvorlage wurden die E-Bikes nur am Rande erwähnt. Die jetzige Vorlage sieht hingegen einen Anteil von 50 Prozent E-Bikes vor. Wir finden, dass die von Alexander Feuz geäusserten Bedenken in Bezug auf die Sicherheit durchaus ihre Berechtigung haben, denn bekanntlich ereignen sich zahlreiche Unfälle, bei denen E-Bikes involviert sind. Es ist allgemein bekannt, dass es sehr problematisch ist, wenn im Mischverkehr auf den Trottoirs E-Bikes und Fussverkehr vermischt werden. Ein herannahendes E-Bike ist kaum zu hören, zudem sind auch die langsamen Modelle mit beachtlicher Geschwindigkeit unterwegs. Der Einsatz so vieler E-Bikes bedeutet eine zusätzliche Gefährdung für die Fussgänger und widerspricht der Förderung des Fussverkehrs, die sich die Stadt Bern ebenso wie die Förderung des Veloverkehrs zum Ziel gesetzt hat. Dies erweckt bei uns Bedenken und wirft auch die Frage auf, was die Förderung von E-Bikes mit der Förderung der Volksgesundheit zu tun hat? – Es besteht die Gefahr, dass sich die heutigen Velofahrer zu sehr an die E-Bikes gewöhnen, dann hätte die Veloförderung am Ende punkto Volksgesundheit die gegenteilige Wirkung dessen, was ursprünglich beabsichtigt war. Überraschenderweise legt uns der Gemeinderat nun einen Zusatzbericht vor, in dem steht, dass die Stadt bereits Verhandlungen mit anderen Anbietern aufgenommen habe und man ein offenes Ohr dafür habe, dass es in der Stadt Bern auch andere Angebote geben soll. Dadurch würde nicht nur das Problem der Überlastung des öffentlichen Raums weiter akzentuiert, sondern auch die Gefahr vergrössert, dass der öffentliche Raum mit irgendwelchen Schrottvelos übersät wird, die für den Gebrauch eher schlecht geeignet sind; dies führt zu der Frage, wer für deren Entsorgung verantwortlich wäre? Zudem darf die Stadt an sich gar nicht mit anderen Anbietern verhandeln, denn im Leistungsvertrag mit der «PubliBike AG» steht unter Artikel 16 Absatz 3, dass der Gesamtdienstleister für die Dauer des Vertrags ein Exklusivrecht genießt. Wie kommt die Stadt auf die Idee, auf der einen Seite einen Exklusivvertrag abzuschliessen, aber auf der anderen Seite mit weiteren Anbietern zu verhandeln? – Ich erkenne darin einen unlösbaren Widerspruch. Vielleicht kann die zuständige Gemeinderätin diesbezüglich heute Abend noch eine klärende Antwort geben.

Weiter verpflichtet sich die Stadt in Artikel 18 des Leistungsvertrags, Eigenleistungen zu erbringen. Es ist anzunehmen, dass diese nur teilweise gratis sind. An sich müssten die von der Stadt erbrachten Eigenleistungen, analog dem Beispiel der vorgängig behandelten Beschaffung eines Informatiksystems für den schulärztlichen Dienst, in der Kreditvorlage enthalten sein. Das würde bedeuten, dass der für das VVS erforderliche Kredit höher und demnach dem fakultativen Referendum unterstellt wäre. Um dies zu vermeiden, werden die Eigenleistungen der Stadt einfach ausser Acht gelassen. Wahrscheinlich wird Ursula Wyss uns informieren, dass die Bedingungen noch nicht ausgehandelt seien und deshalb nicht Teil dieser Vorlage seien. Ich erachte es jedoch als sehr problematisch, einen Kredit zu beantragen, der die Grenze von 2 Mio. Franken nicht überschreitet, aber mit sehr vielen Unsicherheiten in Bezug auf allfällige weitere Kosten für die Stadt verbunden ist.

Leider wird im Vortrag mit keinem Wort erwähnt, wie es um die Lohnbedingungen der vom KA beschäftigten Personen bestellt ist. Im Leistungsvertrag ist zwar eine Klausel enthalten, dass die Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern gewährleistet sein muss. Aber dieser Artikel hat keinen grossen Wert, wenn er nichts weiter bedeutet, als dass die Löhne der Frauen und Männer gleichermassen niedrig sind. Wir verwahren uns dagegen, dass diese Leute zu ähnlichen Bedingungen wie das «Team Sauber», also für ein Taschengeld, arbeiten müssen. Arbeitsintegration ist nur dann sinnvoll, wenn sie der Überführung in den ersten Arbeitsmarkt dient und wenn sie zu markt- beziehungsweise zu GAV-fähigen Löhnen stattfindet. Diesbezüglich braucht es unbedingt weitere Auskünfte und hoffentlich auch Zusicherungen. Ich bitte die zuständige Gemeinderätin um Beantwortung unserer Fragen. Diese Informationen sind für mich wesentlich für die Entscheidungsfindung.

Matthias Egli (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Unsere Fraktion unterstützt die Einführung des VVS. Ich persönlich freue mich sehr darauf, dass mein Mobilitätsverhalten ab dem nächsten Frühling um ein Angebot reicher sein wird. Ich stütze das Argument nicht, dass dieses Angebot vor allem von den Touristen genutzt werden wird. Ich besitze drei eigene Fahrräder, aber ich weiss genau, dass ich regelmässig auf ein Leihvelo zurückgreifen werde. Unsere Fraktion wünscht eine nachhaltige und ökologische Mobilität, die der Bevölkerung einfach und flexibel zur Verfügung steht. Dadurch erreichen wir einen besseren Angebotsmix. Das VVS ist ein wichtiger Bestandteil der kombinierten Mobilität. Wenn wir von kombinierter Mobilität sprechen, denken wir dabei nicht nur an den Fussverkehr und den öV oder an den Autoverkehr, der übrigens auch dazu gehört, sondern auch an künftige Möglichkeiten, die eine Smart City in Zukunft noch bereitstellen wird. Wenn es in der Stadt selbstfahrende Shuttles und ein VVS gibt, mit denen unterschiedliche Mobilitätslösungen auf intelligente Weise kombiniert werden können, erzielen wir eine stark verbesserte Erreichbarkeit aller Quartiere und können vielleicht die herkömmlichen Buslinien abbauen. Es gibt eine Menge Potenzial, das VVS ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Mit dem vorliegenden Angebot von Publibike erhält die Stadt Bern ein nachhaltiges, ausgeklügeltes und andernorts bereits etabliertes System zu einem sehr günstigen Preis. Die Stadt muss faktisch keine direkten Kosten tragen. Vor diesem Hintergrund ist das Argument, es handle sich um ein überdimensioniertes System, sehr befremdlich, denn man darf nicht ausser Acht lassen, dass das gesamte Risiko für die vielen Velos beim Anbieter und nicht bei der Stadt liegt. Wir sollten die Bürgerinnen und Bürger, also die künftigen Nutzenden, darüber entscheiden lassen, ob es einen Anteil von 50 Prozent E-Bikes braucht oder nicht. Diesen Punkt sollte nicht das Parlament festlegen.

Wir sind zwar überzeugt vom VSS, aber wir sind nicht ganz glücklich über die Art und Weise, wie das nun vorliegende Angebot zustande gekommen ist. Wir sind überhaupt nicht glücklich über die Inhalte des Lastenhefts, das als Grundlage für das Angebot dient. Wir finden, dieses Lastenheft schränke die unternehmerische Freiheit allzu sehr ein: Im Lastenheft steht, dass der Dienstleister für Marketing und Kommunikation verantwortlich sei, dass er aber die vorgesehenen Massnahmen jährlich von der Stadt bewilligen lassen müsse. Im Lastenheft steht weiter, dass die Stadt mobile Stationen wünsche, die von ihr selbst bestellt und bezahlt werden. Aber es liegt im unternehmerischen Interesse, dass der Dienstleister bei Anlässen, die sich eines grossen Publikums erfreuen, selbst mobile Stationen bereitstellen kann. Es gibt keinen Grund, der dafürspricht, dass die Stadt für diese mobilen Stationen aufkommen muss. Es leuchtet auch nicht ein, dass der Anbieter für die Werbung verantwortlich ist, aber die Stadt noch zusätzliche Mittel für Werbung und Kommunikation ausgeben will. Leider ist das Lastenheft, das dem Anbieter auferlegt worden ist, sehr restriktiv. Es bringt dem Nutzer keinen Mehrwert, es macht auch das System nicht besser, sondern es verhindert lediglich die Flexibilität und die unternehmerische Innovation des Anbieters des VVS. Und das Schlimmste daran ist, dass dadurch die Kosten für die Administration erhöht werden. – Letztlich geht es der Stadt wohl darum, die absolute Kontrolle über das VVS in ihren Händen zu behalten. Besonders störend ist, dass von Seiten des Parlaments vor allem Anträge eingereicht worden sind, die darauf abzielen, die totale Kontrolle über das VVS zu übernehmen, indem noch mehr Kontrollmechanismen und Restriktionen eingeführt werden sollen. Luzius Theiler hat vorhin sogar vorgeschlagen, dass bei der Entscheidung, wo die einzelnen Ausleihstationen in der Innenstadt platziert werden, sogar der Denkmalschutz involviert sein soll. Unsere Kritik zielt darauf, dass die Stadt in Zukunft in Bezug auf das VVS, zu dem uns ein hervorragendes Angebot vorliegt, welches nun umgesetzt werden soll, die Zügel etwas locker lässt und dem Anbieter – oder auch möglichen weiteren Anbietern – mehr Freiheiten einräumt, so dass das System weiter verbessert werden kann, damit es für die Benutzenden einen optimalen Nutzen erbringt.

Zu den Anträgen: Wir unterstützen den Änderungsantrag Nr. 2 der PVS, weil wir der Meinung sind, dass sich die Stadt Aufgaben auferlegt hat, die nicht zwingend notwendig sind. Die mit dem VVS verbundenen Kosten können ohne Weiteres über die Spezialfinanzierung RFFV abgewickelt werden. Wir unterstützen auch den Ergänzungsantrag Nr. 1 der PVS, dass Publi-bike die relevanten Daten öffentlich zur Verfügung stellt, dies fällt unter das Thema «Open Data». Wir unterstützen auch den Antrag der GFL/EVP, weil wir es sinnvoll finden, dass bei den im Zusammenhang mit dem Unterhalt der Leihvelos notwendigen Fahrten ökologische Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Da alle anderen Anträge mit weiteren Einschränkungen oder Behinderungen verbunden sind, lehnen wir diese ab.

Einzelvoten

Erich Hess (SVP): Ich schlage vor, dass diejenigen, welche dieses VVS unterstützen, sofort nach Nordkorea auswandern und sich dort heimisch fühlen. Denn mit diesem Geschäft wird eindeutig Kommunismus betrieben. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, Velos zu verteilen. Das ist reine Privatsache. Die Stadt soll sich auf ihre wesentlichen Aufgaben konzentrieren und keine Aufgaben übernehmen, die nicht in ihr Ressort fallen. So werden unsere Steuergelder verschleudert. Bitte sagen Sie Nein zum Kommunismus und Nein zu diesem Geschäft.

Thomas Berger (JF): Ich weiss nicht, ob es daran liegt, dass ich noch nicht sehr lange Mitglied des Stadtrats bin, aber einen wesentlichen Punkt habe ich einfach nicht begriffen: Im Laufe dieser Diskussion wurde oftmals gesagt, das VVS koste die Stadt nichts, – das bedeutet, für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler entstehen keine Kosten. Falls dies zutrifft, verstehe ich nicht, worüber wir denn eigentlich abstimmen. Geht es hier um etwas, das uns nichts kostet, oder geht es um einen Kredit von 2 Mio. Franken? Ich habe beim Zuhören eine Strichliste geführt, um festzuhalten, wie viele zusätzliche Begehrlichkeiten im Verlauf der Debatte vorgebracht worden sind, im Sinne, dass die Stadt zusätzliche Rabatte gewährt oder zusätzliche Leistungen im Betrieb erbringt. Ich habe aber bei zehn Strichen mit dem Zählen aufgehört. Exemplarisch dafür sind die Ergänzungsanträge der JA!: Die Politik soll bestimmen, wie das Angebot aussehen soll, welche Velos zum Einsatz kommen, wie die Tarifpolitik aussehen soll und welche Gesellschaftsgruppen in den Genuss einer Vergünstigung kommen. Man scheut auch nicht vor der Forderung zurück, dass diese durch zusätzliche Beiträge der Stadt finanziert werden sollen. Wenn dieser Antrag angenommen wird, muss man auf jeden Fall prüfen, ob dieses Geschäft dem fakultativen Referendum unterliegt. In der Zeit, in der ich dem Stadtrat angehöre, habe ich eines gelernt, nämlich, dass es in diesem Parlament Leute gibt, die mit grenzenloser Phantasie und Kreativität in der Lage sind, gestellte Anträge zu missinterpretieren und aus dem Kontext zu reissen. Der erste unserer Ergänzungsanträge fordert nichts weiter, als dass keine Steuergelder eingesetzt werden dürfen, um die Benutzerzahlen des VVS mithilfe der Mitbenützung durch Stadtangestellte zu beschönigen, respektive, um eine nicht vorhandene Nachfrage aufzufangen, indem man den städtischen Angestellten Abos oder Badges zur Verfügung stellt. Diesen Antrag dergestalt umzudeuten, dass wir irgendjemandem den Konsum oder die Nutzung dieses Produkts verbieten wollten, setzt ein beachtliches Mass an Phantasie voraus. Ich verstehe nicht, wie man einen so simpel formulierten Antrag dermassen aus dem Kontext reissen kann. Deswegen sage ich es nochmals in aller Deutlichkeit: Es geht uns nicht darum, irgendjemandem die Nutzung dieses – ach so tollen – Angebots zu verbieten, sondern darum, dass sämtliche Personen, die dieses Angebot nutzen, selbst dafür bezahlen sollen; das gilt explizit auch für städtische Angestellte.

Es ist erstaunlich, dass plötzlich alle den freien Markt wollen. Sogar die Mitglieder der RGM-Parteien betonen auf einmal, welchen unglaublichen Wert sie auf den Markt legen. Wenn Sie

aber wirklich Wert auf den Markt legen, müssen Sie bei diesem Geschäft nochmals über die Bücher gehen, denn mit diesem Geschäft wird für einen einzelnen Marktteilnehmer der rote Teppich ausgerollt. Indem wir ihm helfen, sein Produkt zu etablieren, bewirken wir, dass die Einstiegshürden in diesen Markt für allfällige andere Anbieter enorm erhöht werden. Das heisst, der Markt, den scheinbar alle in diesem Rat so sehr wünschen, wird von Anfang an eliminiert. Sehr speziell finde ich auch, wenn die Vertreterinnen und Vertreter der Parteien, die das Attribut «liberal» in ihrem Namen führen, auf einmal wissen, wofür es in dieser Stadt einen Markt gibt und wofür nicht. Nach ihrer Meinung soll die Politik definieren, was in dieser Stadt nachgefragt wird und welche Angebote es braucht. Liberalismus bedeutet hingegen, dass die Leute eigenverantwortlich entscheiden können, was sie wollen und was nicht.

Ich bin gerne bereit, die von Michael Sutter in Aussicht gestellte «Challenge» anzunehmen und mit ihm auf einem Eingangrad von der Matte bis zum Rosengarten zu fahren. Die Dimensionen dieses Projekts können und müssen kritisiert werden: Wieso man nach 1200 Fahrrädern keinen Marschhalt einlegen will, um dem VVS zwei bis drei Jahre Zeit zu geben, sich zu etablieren, damit man sehen kann, ob wirklich ein Bedarf besteht, der eine Erhöhung der Anzahl Velos auf 2400 rechtfertigt, ist mir schleierhaft. Ich erkenne darin ein grosses Risiko. Um Ihnen zu erklären, wieso das so ist, bediene ich mich einer Redewendung, die sonst immer von linker Seite eingebracht wird: «Es kann nicht sein, dass die Gewinne privatisiert, aber die Verluste solidarisiert werden». Wenn dieses Projekt funktioniert und sich zu einem Erfolg entwickelt, kann die Post den entstehenden Gewinn für sich einstreichen. Wenn dieses Projekt nicht funktioniert und sich als überdimensioniert erweist und Publibike in fünf Jahren aus dem Vertrag aussteigt und die Ausleihstationen zurückgebaut werden müssen, stellt sich die Frage, wer für diese Kosten geradestehen muss: Wird dies Publibike sein oder liegt dieses Restrisiko bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern? – Ich bitte Sie sehr darum, gründlich über diese Frage nachzudenken.

Maurice Lindgren (JGLP): Ich möchte auf einen Punkt eingehen, der bislang nicht erwähnt worden ist: Matthias Egli hat ausgeführt, wie dicht reguliert der Vertrag ist, der das Verhältnis zu Publibike regelt. Aber wenn man reguliert, sollte man auch ein sehr wichtiges Element einbeziehen, nämlich den Umgang mit den von den Benutzern generierten Daten. In Artikel 12 des Leistungsvertrags findet sich lediglich ein Verweis auf das kantonale Datenschutzgesetz. In Artikel 30, betreffend die Berichterstattung, findet sich auch kein Hinweis auf «Open Data». Die Stadt verlangt immer mehr nach «Open Data». Dieses Thema wurde auch im Zusammenhang mit der Digital-Strategie der Stadt Bern aufgenommen. Selbst Luzius Theiler hat daran bemängelt, dass «Open Data» bei all den Forderungen nach «Open Source»-Programmen keine Erwähnung findet. Dabei wären diese Benutzerdaten nicht nur für die Verkehrsplanung der Stadt sehr interessant und hilfreich, sondern sie könnten auch als interessante Datenbasis für die Forschung an einer Universität oder Fachhochschule dienen. Wenn das Datenmaterial, nach dem Prinzip von «Open Data», öffentlich verfügbar wäre, könnten es auch für neue Geschäftsmodelle von Nutzen sein, vielleicht für den Nachfolger von Publibike oder für andere Start-up-Unternehmen. Die Bedenken in Bezug auf den Datenschutz können einfach beiseite geräumt werden: Indem die Daten anonymisiert werden, was technisch einfach zu bewerkstelligen ist, kann man den Anforderungen des Datenschutzes gerecht werden. Übrigens hat auch Publibike ihr Geschäftsmodell mithilfe der Daten von anderen Veloverleih Anbietern aufgebaut. Es ist legitim, dass die Stadt Bern als Bestellerin und Einkäuferin «Open Data» einfordert. Unsere Fraktion wird diesem Investitions- und Verpflichtungskredit zustimmen. Wir regen aber dazu an, diese Chance bezüglich «Open Data» zu nutzen. Wir werden bei einer nächsten Ausschreibung ein verstärktes Augenmerk auf diesen Punkt legen.

Michael Sutter (SP): Ich weiss nicht, ob es in Nordkorea Veloverleihsysteme gibt. Ich bin mir aber sicher, dass Publibike noch nicht in den nordkoreanischen Markt eingetreten ist. Zum Votum von Thomas Berger habe ich folgende Berichtigungen anzubringen: Ich habe im Votum für die PVS die Kosten, die die Stadt tragen muss, in der Höhe von 2 Mio. Franken, detailliert aufgelistet. Ich habe nie behauptet, dass das VVS die Stadt nichts kostet. Die Stadt leistet lediglich keinen Beitrag an die Betriebskosten des VVS. Die Aussage, dass das VVS die Stadt nichts koste, wäre absurd, in Anbetracht der Tatsache, dass das Parlament über einen Investitions- und Verpflichtungskredit von 2 Mio. Franken befinden muss. Allfällige Rückbaukosten gehen zulasten der Publibike. Es läge an ihr, die Flächen, die sie von der Stadt übernimmt, wieder im ursprünglichen Zustand an die Stadt zurückzugeben. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, dass das VVS in Bern, im Unterschied zu allen anderen Städten, nicht erfolgreich betrieben werden kann. Deswegen ist nicht damit zu rechnen, dass Publibike einen Rückbau vornehmen muss.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Im Vortrag auf Seite 8 steht, dass sämtliche Investitionskosten für die Ausstattung der Stationen, der Velos usw. zulasten der Publibike gehen. Auf Seite 3 des Leistungsvertrags werden unter Punkt 11 die Beilagen aufgeführt, aber das als Beilage 1 aufgeführte Pflichtenheft ist nur bei der TVS einsehbar. Die als Beilage 2 aufgeführte Offerte wird als «vertraulich» bezeichnet und kann also gar nicht eingesehen werden. Was bedeutet das für mich als Stadtrat, der dieses Geschäft beurteilen muss, um darüber abzustimmen: Unterliegt diese Offerte dem Öffentlichkeitsprinzip? Ist sie einsehbar oder nicht? – Wenn ja, warum liegt sie dem Leistungsvertrag nicht bei? Ich bitte die zuständige Gemeinderätin, mir zu erklären, wie es sich genau mit dieser Offerte verhält. Ich fände es nämlich sehr erhellend, Einblick in die Offerte nehmen zu können, um zu beurteilen, welche Kosten im Zusammenhang mit dem VVS anfallen, das ja angeblich für die Stadt kostenneutral sein soll.

Direktorin TVS *Ursula Wyss:* Besten Dank für diese ausführliche Diskussion. «Sharing» ist ein Gebot der Zeit, dem auch eine moderne Stadt wie Bern folgen muss. Es ist auch ein Gebot der Zeit, auf das Velo zu setzen. Mit dem VVS kommen beide Elemente zusammen. Deswegen freue ich mich sehr darüber, dass der Stadtrat heute über dieses Geschäft beschliessen kann. Ich bin überzeugt, dass es sich beim vorliegenden Angebot von Publibike, einer hundertprozentigen Tochterfirma der «Postauto AG», um ein Top-Angebot handelt. Bis vor kurzem war es undenkbar, dass wir ein derart gutes Angebot erhalten. Es freut mich aus verkehrspolitischen, aus wirtschaftlichen und explizit auch aus sozialpolitischen Gründen. Es war Teil der Auflagen, dass der Betrieb des VVS gemeinsam mit dem KA durchgeführt werden muss. Wir gehen davon aus, dass mehr als 50 Einsatzplätze geschaffen werden können. In den letzten Jahren wurde, aufgrund von Sparmassnahmen und der damit einhergehenden Reduktion der Einsatzplätze, immer wieder auf das VVS verwiesen. Das KA setzt sehr darauf, dass neue Einsatzplätze geschaffen werden können. Was die Löhne anbetrifft, werden diese, wie bei allen Integrationsmassnahmen, über das Sozialprogramm finanziert. Diese Vorlage folgt diesem Konzept, in enger Zusammenarbeit mit dem städtischen Kompetenzzentrum.

In der Diskussion kamen wiederholt die Kosten zur Sprache. Dazu ist zu sagen, dass der Unterschied zu Zürich nicht darin besteht, dass in Zürich keine Kosten entstehen, sondern darin, dass die Finanzkompetenzen in der Stadt Zürich anders geregelt sind. Während die Kosten für das VVS in Zürich in die laufende Rechnung eingehen, erreichen wir in Bern deutlich mehr Transparenz. Im Unterschied zu den früheren Angeboten muss die Stadt keinen Beitrag an die Betriebskosten leisten – das ist die grosse Neuheit. In der langen Vorgeschichte dieses Angebots, das letztlich aufgrund eines Vorstosses aus Ihren Reihen entstanden ist, ist die Stadt immer davon ausgegangen, dass sie selbst als Betreiberin fungieren muss, oder zumindest den Betrieb subventionieren muss, damit wir überhaupt ein Angebot für ein öffentliches

VVS erhalten. Neu ist, dass wir jetzt im Markt agieren können: Der Markt hat bei der Ausschreibung gespielt. Es gab eine öffentliche Ausschreibung nach WTO, theoretisch war also die ganze Welt dazu eingeladen, sich für das VVS zu bewerben. Dieses Angebot wurde von den unterliegenden Anbietern sogar vor das Bundesgericht gezogen. Der Markt hat stattgefunden, aber weil dieses Angebot durch die öffentliche Hand bestellt wird, fand der Wettbewerb über eine Ausschreibung statt. Publibike ist als Gewinnerin aus diesem Wettbewerb hervorgegangen. Soviel zum Setting und zur Frage, wie wir zum vorliegenden Angebot gekommen sind.

Dass das VVS nicht über die Spezialfinanzierung finanziert werden soll, ist dadurch begründet, dass das RFFV explizit vorschreibt, dass wiederkehrende Kosten nicht über die Spezialfinanzierung finanziert werden sollen. Der Ergänzungsantrag der GFL/EVP bezieht sich auf die Art des Betriebs: Diese Forderung widerspricht in keiner Weise den Vorstellungen des KA oder der Publibike. Ich denke, es ist möglich, diese Vorgabe aufzunehmen. Den Antrag der GB/JA! zur Aufhebung von Parkplätzen lehnen wir ab. Wir verfügen über einen sehr ausgewogenen Vorschlag, wie viele bestehende Veloabstellplätze und wie viele Autoparkplätze aufgehoben werden sollen und wie viel zusätzlicher Platz geschaffen werden kann. Die Ergänzungsanträge von FDP/JF beziehen sich nicht auf irgendwelche Gerüchte. Auf der letzten Seite der Zusatzinformationen zum Vortrag behalten wir uns ausdrücklich vor, zu prüfen, ob das VVS künftig als zentrales Element des Mobilitäts- und Flottenmanagements der Stadtverwaltung eingesetzt werden kann. Wir wollen uns diese Möglichkeit offenhalten. Aber das hat nichts mit dem vorliegenden Geschäft zu tun, sondern wird im Rahmen eines separaten Geschäfts behandelt werden, denn hier geht es um ein Personalgeschäft. Sie werden die Möglichkeit haben, diesen Vorschlag anzunehmen oder abzulehnen. Analog den Beiträgen, die die Stadt an ihre Angestellten für die öV-Abonnemente entrichtet, besteht an sich kein Grund, wieso man nicht auch unterstützen sollte, dass die Stadtangestellten mit den Leihvelos fahren. Genauso verhält es sich mit der Diskussion in Bezug auf das Flottenmanagement: Es gibt keinen Grund, dass die Stadt eigene Velos einkauft, wenn doch die Möglichkeit besteht, Velos zu mieten. Aber das steht hier nicht zur Debatte, sondern wird hoffentlich von der FPI im Rahmen eines separaten Geschäfts aufgenommen werden. Ich bitte Sie darum, diese Möglichkeit nicht im Vorherein auszuschliessen, sondern uns die Chance zu geben, Ihnen zu gegebener Zeit einen Vorschlag zu unterbreiten. In Bezug auf die von der JA! beantragte Obergrenze der E-Bikes von 25 Prozent ist zu sagen, dass dies einem nachträglichen Eingriff in die Ausschreibung gleichkäme. Ich kann Ihnen garantieren, dass die E-Bikes mit zertifiziertem Ökostrom betrieben werden. – Es kann also keine Rede davon sein, dass sich hier ein Umweltskandal anbahnt. Es gibt eine aktuelle Ausschreibung der Stadt Freiburg, in der ein Anteil von 75 Prozent E-Bikes verlangt wird. Freiburg und Bern weisen ähnliche Topographien auf. International gibt es einige Beispiele von Velostädten, die im Rahmen ihrer Ausleihsysteme sogar einen Anteil von 100 Prozent E-Bikes anbieten, auf dem Argument basierend, dass sie ein qualitativ höchstwertiges Angebot anbieten wollen, und in der Überzeugung, dass dies am besten funktioniert. Ich bin Ihnen sehr verbunden, wenn Sie es den Anbietern überlassen zu entscheiden, wie hoch der Anteil der E-Bikes sein soll. Mit 50 Prozent handelt es sich um ein äusserst vernünftiges Angebot. Über die Frage, ob die Stadt für bestimmte Bevölkerungsgruppen Vergünstigungen vorsehen soll, lässt sich diskutieren. Der öV funktioniert auch nach diesem System: IV- und EL-Bezügerinnen und -Bezüger haben die Möglichkeit, von Einzelvergünstigungen zu profitieren. Sie müssen ihren Status gegenüber der Stadt dokumentieren, um in den Genuss solcher Vergünstigungen zu gelangen. Aber auch dies betrifft das vorliegende Geschäft nicht direkt, sondern sollte besser im Rahmen einer anderen Vorlage behandelt werden. Der Antrag der JA!, der verlangt, dass die ersten 30 Minuten für alle gratis sind, kommt einer Rückweisung gleich, weil diese Forderung einen Eingriff in die Tarifstruktur darstellt.

Zu den Fragen von Luzius Theiler: Zur Entlohnung der Mitarbeitenden des KA habe ich mich bereits geäußert. Was die Eigenleistungen der Stadt anbelangt, handelt es sich um Personal- und Sachleistungen, die im Leistungsvertrag aufgeführt sind. Der Einbezug der Denkmalpflege ist für uns ein wesentliches Thema. Es haben schon diverse Rundgänge stattgefunden, gemeinsam mit der Denkmalpflege und mit Publibike. Publibike ist sehr darum bemüht, Lösungen zu finden, die gut ins Bild der Altstadt passen, so dass am Ende alle dahinterstehen können. Wir haben also eine sehr kooperative und innovative Partnerin an der Seite. Selbstverständlich ist die Denkmalpflege in Bezug auf die Standorte der Ausleihstationen innerhalb der UNESCO-Perimeters praktisch federführend. Luzius Theiler hat kritisiert, dass die Velos, die zum Einsatz kommen, in China produziert werden. Aber heutzutage ist es so, dass auch in der Schweiz produzierte Velos zum grössten Teil aus Komponenten bestehen, die in Asien produziert worden sind. In einer globalisierten Welt ist es halt so, dass die meisten Velokomponenten aus Asien stammen und die Velos, die beim VVS zum Einsatz kommen, werden nicht in der Schweiz, sondern in Tschechien zusammengebaut. Die meisten von Ihnen werden auf auch dem eigenen Velo kein «Swiss Made»-Label finden. Artikel 16 Absatz 3 bezieht sich auf ein Exklusivrecht in Bezug auf ein standortgebundenes VVS. Es bezieht sich nicht auf ergänzende Angebote. Publibike teilt diese Ansicht. Angebote wie «oBike», «OFO» usw. sind nicht als Alternativen, sondern bestenfalls als Ergänzung zu betrachten, deswegen sind sie auch nicht Teil des Exklusivitätsperimeters. Zur Frage betreffend die Reklame im öffentlichen Raum: Die an den Velos angebrachten Werbetafeln fallen nicht unter die Bestimmungen des Reklamereglements, sondern sind gleich zu behandeln wie an Trams, Bussen oder anderen Fahrzeugen angebrachte Werbungen. Was die Beschriftungen auf den fixen Installationen bei den Ausleihstationen anbetrifft, handelt es sich zum einen um Eigenwerbung, die kein Problem darstellt. In Bezug auf Drittwerbungen stellt sich die Frage, was und wie viel Reklame möglich ist. Die Ausschreibung basierte auf Vorabklärungen beim Regierungsstatthalteramt, deshalb gehen wir davon aus, dass es möglich sein wird, auch im Altstadtperimeter Werbung zu machen. Wir haben jedoch diesbezüglich keine Rechtsschritte eingeleitet und wir hoffen, dass wir auch keine rechtlichen Schritte einleiten müssen. Was die Information der Öffentlichkeit anbelangt, legen wir Ihnen mit dem Vortrag eine sehr ausführliche Dokumentation vor: Das Angebot sieht keinerlei Betriebskosten für die Stadt vor. Wir legen Ihnen sehr detaillierte Informationen vor, ich glaube nicht, dass man noch transparenter informieren kann.

Alexander Feuz (SVP): Die von Henri-Charles Beuchat gestellte Frage ist nicht beantwortet worden. Auch die Frage nach der Exklusivität ist nicht zu unserer Zufriedenheit beantwortet worden: Worüber kann man denn mit anderen Anbietern noch verhandeln, wenn man einem Anbieter zusichert, dass er den öffentlichen Raum exklusiv beanspruchen kann? – Den anderen Anbietern bleibt nur die Möglichkeit, ihre Velos auf privatem Grund abzustellen.

Luzius Theiler (GaP): Es steht ausser Frage, dass es sich beim vorliegenden Vertrag mit der Publibike um einen Exklusivvertrag handelt. Aber allen Marktgläubigen, die neuerdings auch im rot-grünen Gemeinderat sitzen, stelle ich die Frage, wie sie reagieren würden, wenn eine chinesische Firma mit 200 Bussen nach Bern käme und ein Konkurrenzsystem zu Bernmobil aufbauen möchte. Dieses Szenario fällt ja auch unter das Motto, dass der Markt durch Konkurrenz belebt wird.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag Nr. 1 PVS-Minderheit ab (16 Ja, 44 Nein).
Abst.Nr. 026
2. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag Nr. 2 PVS ab (25 Ja, 35 Nein). *Abst.Nr. 027*
3. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag Nr. 1 PVS zu (59 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 028*

4. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 2 PVS-Minderheit ab (16 Ja, 41 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 029*
5. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 3 PVS-Minderheit ab (19 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 030*
6. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag Nr. 4 GFL/EVP zu (46 Ja, 11 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 031*
7. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 5 GB/JA! ab (29 Ja, 30 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 032*
8. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 6 FDP/JF ab (18 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 033*
9. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 7 FDP/JF ab (15 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 034*
10. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 8 JA! ab (15 Ja, 38 Nein, 7 Enthaltungen). *Abst.Nr. 035*
11. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 9 JA! ab (10 Ja, 43 Nein, 7 Enthaltungen). *Abst.Nr. 036*
12. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 10 JA! ab (9 Ja, 44 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 037*
13. Der Stadtrat stimmt Ziffer 1 des Gemeinderatsantrags zur Einführung eines VVS (Investitionskredit) zu (41 Ja, 17 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 038*
14. Der Stadtrat stimmt Ziffer 2 des Gemeinderatsantrags (Verpflichtungskredit) zu (41 Ja, 17 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 039*
15. Der Stadtrat stimmt Ziffer 3 des Gemeinderatsantrags (Verzicht auf Parkgebühren) zu (45 Ja, 15 Nein). *Abst.Nr. 040*

Traktandenliste

Die Traktanden 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 und 18 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Rudolf Friedli, SVP): Die städtischen Bauvorschriften sind endlich zu vereinfachen und zu harmonisieren!
2. Dringliche Interpellation Tabea Rai, Christa Ammann (AL): Demo-App der Kapo – Wieder eine Fichenaffäre?
3. Motion Fraktion SVP (Roland Iseli, SVP): Mehr Parkplätze für Roller und Motorräder
4. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Sozialhilfe an militante Islamisten/Extremisten und Reisen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ins Ausland: Stopp dem Missbrauch! Es braucht endlich ein griffiges Konzept!
5. Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Sozialhilfe im Kontext radikal-islamischer Mobilisierung und Missbrauch von sozialen Institutionen
6. Interpellation Christa Ammann, Tabea Rai (AL): Demo-Kartei und Bussenwillkür beim Polizeiinspektorat?
7. Interpellation Tabea Rai, Christa Ammann (AL): Polizei macht Politik: Fake-news als neue Informationsbasis der RGM-Regierung?
8. Interpellation Christa Ammann, Tabea Rai (AL): Ausstandspflicht PolizistInnen
9. Interpellation Milena Daphinoff (CVP), Marianne Schild (GLP): Wie steht es um die Pläne eines neuen Carterminals für die Stadt Bern?
10. Kleine Anfrage Milena Daphinoff (CVP), Marianne Schild (GLP): Wie sieht der Zeitplan für die Schützenmatte aus?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

19.01.2018

X 

Signiert von: Christoph Zimmerli (Authentication)

Die Protokollführerin

19.01.2018

X 

Signiert von: Barbara Wälti (Qualified Signature)